

II.

Vorbericht

1. Inhalt des Vorberichts

Der Haushaltsplan ist das wichtigste Steuerungsinstrument des Rates der Stadt Gronau für ein ziel- und wirkungsorientiertes Handeln. Der Vorbericht gibt dazu einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Gronau werden anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen werden erläutert.

Dieser Vorbericht stellt somit einen Begleitbericht zum Haushaltsplan dar, um den Adressaten der Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Gronau zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern, wobei die Informationsbedürfnisse sowohl des Rates als auch der übrigen Adressaten des Haushaltsplanes berücksichtigt werden.

Die Informationen im Vorbericht werden durch weitere Erläuterungen in den Teilergebnisplänen (Produktebene) ergänzt, um die politischen Beratungen zu unterstützen.

Der Budgetentwurf 2017 wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 eingebracht. Nach der politischen Vorberatung konnte dieser durch den Rat der Stadt Gronau am 29.03.2017 verabschiedet werden.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Gronau

Zur Beurteilung der Ausgangslage zum Haushalt 2017 werden im Folgenden zunächst der Jahresabschluss 2015 sowie die aktuelle Haushaltsentwicklung im Jahr 2016 betrachtet.

2.1. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

Ergebnis: - 7.695 T€

Die Haushaltsplanung 2015 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.188 T€ aus. In der Sitzung des Rates der Stadt Gronau vom 28.09.2016 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt. Dieser weist ein Abschlussergebnis in Höhe von – 7.695 T€ aus, mithin eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von + 2.493 T€. Ursächlich sind in erster Linie nicht vorhersehbare und nicht eingeplante „Einmaleffekte“ wie beispielsweise erhöhte Landeszuweisungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe bzw. Einsparungen im Jugendhilfebereich (Summe gesamt: 2 Mio. Euro) sowie auf erhöhte Erträge durch eine Verbesserung bei der Einkommensteuer und Zinsen durch eine Gewerbesteuvollverzinsung. Unter Zugrundelegung der jahresbezogenen Aufwendungen bzw. Erträge jenseits der 120-Millionen-Euro-Grenze sowie der in den Ratssitzungen unterjährig vorgestellten vierteljährlichen Budgetberichte wurde vom Rat der Stadt Gronau ein Jahresabschluss 2015 festgestellt, der im Ergebnis dem ursprünglichen Planwert dennoch recht nahe kam.

2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2016

Planergebnis: - 1.252 T€

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 16.03.2016 vom Rat der Stadt Gronau verabschiedet. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen. Die Haushaltsplanung 2016 ging von einem Planergebnis in Höhe von – 1.252 T€ aus. Unter Zugrundelegung der

in den Ratssitzungen vorgestellten vierteljährlichen Budgetberichte ist unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse ein Jahresabschluss 2016 darstellbar, der von einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro ausgeht. Insoweit erscheint ein leicht positives Jahresergebnis erreichbar zu sein.

Das geplante **Gesamtpersonalaufwandsbudget** wird voraussichtlich eingehalten.

Nennenswerte Planabweichungen ergeben sich insbesondere bei den Sozialleistungen und im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden die Notunterkünfte „Brändströmstraße“ und „Buschgarten“ aufgegeben. Bislang wurde ein Betrag in Höhe von 1.980 T€ erstattet, der teilweise Aufwendungen des Jahres 2015 betraf. Die Endabrechnung befindet sich in der Vorbereitung.

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft wurde der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer im Jahre 2016 unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Besonderheiten und der moderaten Anpassung der Hebesätze in Höhe von 49.000 T€ berücksichtigt. Aktuell ist erkennbar, dass dieser Planansatz bis zum Ende des Jahres 2016 überschritten wird, so dass zur Zeit der Drucklegung dieses Haushaltsplans insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 400 T€ gerechnet wird.

2.2.1. Investitionskredite

Die investiven Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2015 und 2016 belaufen sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 23.750 T€. Allerdings wurden bislang weder im Haushaltsjahr 2015 noch im Haushaltsjahr 2016 Investitionskredite, resultierend aus diesen beiden Ermächtigungen, aufgenommen.

Jedoch wurde die investive Kreditermächtigung aus dem Jahre 2014 in Höhe von 13.779 T€, die gemäß § 86 Absatz 2 GO NRW bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2016 im März 2016 galt, im Februar 2016 in Anspruch genommen. Die Höhe der Inanspruchnahme wurde allerdings begrenzt durch den tatsächlichen Investitionssaldo, welcher sich laut Jahresabschluss 2014 lediglich auf einen Betrag in Höhe von 7.573 T€ belief, so dass im Ergebnis ein Investitionsdarlehen in dieser Höhe aufgenommen wurde.

Somit konnte im Ergebnis ausgehend von einer ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 3.839 T€ (bezogen auf das Jahr 2014) eine Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt der Stadt Gronau auf das notwendige Maß reduziert und gleichzeitig der Nachweis erbracht werden, dass Investitionskredite ausschließlich für Investitionen und nicht für konsumtive Aufwendungen aufgenommen wurden.

Es ist geplant, die noch nicht in Anspruch genommenen investiven Kreditermächtigungen der Jahre 2015 und 2016 jeweils nicht verfallen zu lassen, jedoch die Inanspruchnahme auf den tatsächlich erwirtschafteten Investitionssaldo (laut Jahresabschluss) zu begrenzen. Noch vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 wurde darum die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2015 in Höhe des tatsächlichen Investitionssaldos im Umfang von 3.083 T€ (gemäß Jahresabschluss 2015) in Anspruch genommen. Da im gleichen Jahr eine ordentliche Tilgung in Höhe von 3.871 T€ zu leisten war, ergibt sich im Saldo eine leichte Entschuldung bezüglich der Aufnahme neuer Investitionskredite für das Jahr 2015.

2.2.2. Kassenlage

Vor dem Hintergrund der nachschüssigen, jährlichen Investitionskreditaufnahme jeweils nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat kommt es zu kurzfristigen Vorfinanzierungen von investiven Tätigkeiten der Stadt Gronau über kurzfristige Liquiditätskredite. Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Kassenlage über das gesamte Jahr 2016 hinweg angespannt. Lag der kurzfristige Liquiditätskredit der Stadtkasse Gronau zu Anfang des Jahres 2016 noch bei einer Summe in Höhe von 12.385 T€ (Stand: 01.01.2016), sank die Liquiditätskreditbelastung auf einen Betrag in Höhe von 5.515 T€ (Stand: 31.12.2016). Angesichts der folgenden Aspekte ist es sinnvoll, die jährliche, nachschüssige Investitionskreditaufnahme und die kurzfristige Vorfinanzierung von Investitionen über Liquiditätskredite beizubehalten:

Einerseits sprechen die deutlich besseren, variablen Konditionen des Liquiditätskredits im Verhältnis zu den schlechteren Konditionen eines Investitionskredits dafür. Andererseits beruht der Investitionssaldo des Haushaltsjahres 2017 nur auf Planprognosen. Wenn bereits im aktuellen Haushaltsjahr eine volle Inanspruchnahme der geplanten Investitionskreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung 2017 erfolgen würde, bestünde die Gefahr, dass, wenn im späteren Jahresabschluss 2017 die Höhe des geplanten Investitionssaldos nicht erreicht werden sollte, Investitionskredite für konsumtive Aufwendungen aufgenommen worden wären.

Um der Gefahr eines unterjährigen, plötzlichen, eklatanten Zinsanstiegs wirksam zu begegnen, sollte der kurzfristige Kassenkredit der Stadt Gronau im fortschreitenden Jahr 2017 nach Möglichkeit nicht höher sein, als die Summe der bisher nicht in Anspruch genommenen Plankreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2016 und 2017 (= 41.998 T€). Da die Höhe des Kassenkredits gemäß der Haushaltssatzung sowieso auf maximal 30.000 T€ begrenzt ist, wird eine Vorfinanzierung über Liquiditätskredite in dieser Höhe gedeckelt. Damit ist gewährleistet, dass jederzeit eine Umschuldung aller bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristige Investitionskredite unter Ausnutzung der Plankreditermächtigungen vorgenommen werden kann, wenn es die Marktlage erfordern würde. Außerdem dürfen bilanzielle Kennzahlen, in diesem Zusammenhang insbesondere die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ nicht außer acht gelassen werden.

Durch die Verfolgung der Strategie der nachschüssigen Inanspruchnahme von Investitionskrediten (immer bezogen auf die festgestellten Jahresabschlüsse) konnten in der Vergangenheit deutliche Zinersparnisse generiert werden, da der Zinssatz des Kontokorrentkredits durchweg niedriger war, als der Zinssatz eines langfristigen Investitionskredits im gleichen Zeitraum. Außerdem konnte die Neuverschuldung auf das notwendige Maß reduziert werden, bzw. eine leichte Entschuldungstendenz ist für die Vergangenheit erkennbar.

2.2.3. Kommunaler Gesamtabschluss

Zum jeweiligen Stichtag 31.12. ist jährlich ein beteiligungsübergreifender Konzernabschluss zu erstellen. Der vierte gemeinsame Abschluss (Stichtag 31.12.2013) wurde am 28.09.2016 durch den Rat bestätigt. Aktuell wird der Gesamtabschluss zum 31.12.2014 erstellt. Die gemachten Erfahrungen mit den ersten Jahres- und Gesamtabschlüssen führen dazu, dass sich durch die Wiederholung erforderlicher Abschlussarbeiten und manuell erstellter eigener

Auswertungsdateien der Arbeitsumfang deutlich zeitnäher abwickeln lässt und sich der zeitliche Rückstand zur Vorlage der jeweiligen Abschlüsse weiter stetig abbaut.

2.3.4. Ziele und Kennzahlen

Für die kommunale Aufgabenerfüllung werden mit diesem Haushalt zum wiederholten Male produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt und in eine Zielhierarchie eingebunden. Diese Ziele und Kennzahlen werden zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht (§ 12 GemHVO NRW). Dadurch werden sowohl die Leistungen der Stadt Gronau in den einzelnen, ausgewiesenen Produkten messbar, als auch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Adressaten der kommunalen Haushaltswirtschaft sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt beurteilungsfähig. Den Nachweis über Zielerfüllungsgrade bzw. über die finanziellen Auswirkungen und Ergebnisse liefert die Verwaltung einerseits über die unterjährigen, quartalsweisen Budgetberichte, andererseits über die vorgelegten Jahres- und Gesamtabchlüsse der Stadt Gronau.

Die Stadt Gronau kommt somit den Vorgaben der haushaltsrechtlichen Vorschriften nach und erreicht eine an ihren Zielen orientierte Langfristigkeit bei den haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen.

3. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Haushalt 2017

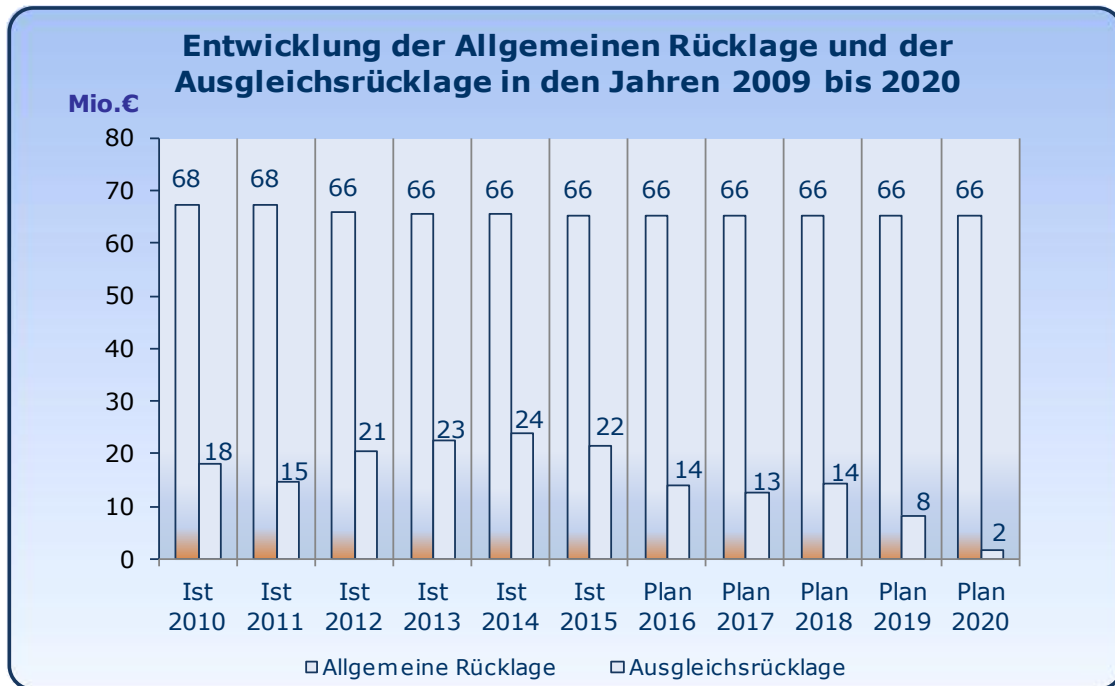
Der nunmehr vom Rat verabschiedete Haushaltsplan 2017 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis in Höhe von **+ 1.685 T€** ab. Somit ist ein Jahresüberschuss zu verzeichnen. Leider zeichnen sich Einmaleffekte dafür verantwortlich, die im weiteren Verlauf des Vorberichts noch näher erläutert werden.

In der Finanzplanung bis zum Jahre 2020 ergeben sich darum Fehlbeträge, die in ihrer Höhe bis zum Ende des Planungszeitraums zwar noch kein Abgleiten in die Haushaltssicherung erwarten lassen; gleichwohl lebt die Stadt Gronau von ihrer Substanz, denn der Haushaltsausgleich findet im kompletten Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 lediglich „fiktiv“ durch die jeweilige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage statt. Insgesamt wird sich die Ausgleichsrücklage nach den derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahr 2020 in ihrer vollständigen Höhe auf unter zwei Millionen Euro reduzieren.

Der Haushalt 2017 ist in erster Linie geprägt durch gestiegene Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+ 3,1 Mio. Euro) und Personalaufwendungen (+ 2,7 Mio. Euro) gegenüber den jeweiligen Planansätzen für das Haushaltsjahr 2016. Vordergründig ist erkennbar, dass die deutliche Zunahme von kommunalen Aufgaben und Zuständigkeiten in jüngster Vergangenheit in quantitativer Hinsicht zu einem Mehr sowohl an Sach- und Dienstleistungsaufwendungen als auch an Personalnotwendigkeiten führt.

Im Rahmen der Aufstellung des Etats 2017 war es oberstes Ziel, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2020 auf eine Inanspruchnahme der nachrangigen Allgemeinen Rücklage unter strikter Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der „Klarheit“ und „Wahrheit“ zu verzichten. Dieses Ziel wird mit diesem Haushalt erreicht.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die zukünftige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage:



Die fiktiven Hebesätze des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dementsprechend gilt dasselbe auch für die Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Gronau. Damit dürfte sich Gronau – mit moderaten Hebesätzen – positiv von den Entwicklungen in anderen Kommunen abheben.

Die Stadt Gronau hat unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. innerhalb eines Jahres 25 Prozent der allgemeinen Rücklage verbraucht wird, oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum 31.12.2020 der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein zwanzigstel (5 % = ca. 3 Mio. Euro) verringert wird, oder
3. innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum 31.12.2019 die allgemeine Rücklage verbraucht wird.

Da die Ausgleichsrücklage nach dem jetzigen Stande bis zum Jahr 2020 zwar deutlich reduziert, jedoch nicht aufgezehrt wird, die nachrangige Allgemeine Rücklage insofern unangestastet bleibt, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Die gesetzliche Voraussetzung wird nicht erfüllt: Es ist nicht geplant, in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die Allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufzubrechen.

Die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes darf nicht darüber hinweg täuschen, dass weiterhin ein strukturelles Defizit besteht, d.h. die laufenden Erträge reichen nicht aus, um die laufenden Aufwendungen zu decken. Die künftigen Haushaltsplanungen müssen

darauf ausgerichtet werden, zu konstant positiven und weiter verbesserten Ergebnissen zu kommen.

Die Stadt Gronau hält ein umfangreiches Leistungsspektrum vor. Zu dessen Erledigung sind entsprechende personelle Kapazitäten vorzuhalten. Erkennbar ist dabei die Tendenz, dass pflichtige Aufgaben, die mittels gesetzlicher Vorschriften von Bund und Ländern manifestiert werden, von den Kommunen erfüllt werden müssen, eine Erstattung der damit einhergehenden Kosten jedoch nicht vollständig erfolgt. Während das freiwillige, kommunale Leistungsspektrum im Zeitvergleich in quantitativer Hinsicht einen stagnierenden Charakter aufweist, nimmt der Anteil der gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben stetig zu.

Eine Einsparung von Haushaltsmitteln wird von allen Mitgliedern des Rates als dringend notwendig erachtet.

Dennoch zeigte sich im Rahmen des politischen Willensbildungsprozesses und der Diskussionen stets, dass Leistungseinschränkungen im Einzelfall zu schmerzhaften Einschnitten (für die Bürgerschaft) führen. In vielen Fällen blieb den Konsolidierungsvorschlägen darum eine politische Mehrheit verwehrt. Auch pauschalen Kürzungsvorschlägen („Rasenmähermethode“) wird langfristig der Erfolg verwehrt bleiben, da das Leistungsspektrum selbst und die damit einhergehenden und zur Bewältigung notwendigen Grundstrukturen nicht in Frage gestellt werden.

Zur Beurteilung von Finanzierungsoptionen kommunaler Investitionen und der Eruiierung von Einspareffekten beschloss der Rat der Stadt Gronau die Einrichtung eines Arbeitskreises „Finanzoptimierung“ mit politischer Besetzung.

Vorschläge zur Finanzoptimierung wurden in der Vergangenheit durchaus erfolgreich entwickelt, jedoch zeigt sich mit der Beschlussfassung dieses Haushalts auch, dass die Größenordnungen der Beträge, die notwendig sind, um wenigstens einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 herbeiführen, kurzfristig auf der Aufwandsseite nicht zu generieren sind.

Zur Begrenzung des Defizits im Finanzplanungszeitraum sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Weiterhin Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragssituation.
- Mehrerträge werden grundsätzlich zur Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrades bzw. zur Defizitabsenkung eingesetzt.
- Intensivierung der Bestrebungen zum wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Die Stadt Gronau gehört zwar noch zur Minderheit nordrhein-westfälischer Städte, die bisher formal ausgeglichene Haushalte aufstellen können, jedoch ist auch die Stadt Gronau von der ständig schlechter werdenden Finanzsituation der Städte und Gemeinden betroffen.

Die Vermeidung eines strukturellen Defizits ist durch kommunale Anstrengungen allein nicht möglich. Die Planung macht deutlich, dass bei gleichbleibendem Aufgabenbestand selbst

geringe Verbesserungen ohne Einschränkung von Leistungsstandards nicht zu erreichen sind.

Eine weitere Verbesserung der Haushaltssituation wird am Aufgabenbestand und an den Leistungsstandards ansetzen müssen.

Die Rahmenbedingungen des städtischen Haushaltes werden weiter geprägt durch sich fortsetzende steigende Aufwendungen. Diese müssen einer engen Beobachtung und Steuerung unterliegen.

Als wesentliche Bereiche sind zu nennen:

- Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe; insbesondere im Bereich der stationären Unterbringung.
- Kosten der Kindertagesbetreuung und weiterer kommunaler Beteiligungen an der Bildungsinfrastruktur.
- Unterhaltungsaufwand zur Werterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens sowie Investitionen in den Erhalt der Qualität der Infrastruktur.
- Die Flüchtlingssituation, die auch in Gronau zu einer deutlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen führt.

Die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden durch Bund und Land ist unzureichend. Angesichts der ausgewiesenen Defizite sind diese zum Teil nicht mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben in gesetzlich vorgesehener Weise zu erbringen und vor allem ihre Finanzierung sicher zu stellen.

Es ergeben sich folgende Teilergebnisse je Produktbereich im Jahr 2017 für den konsumtiven Bereich (inkl. interner Leistungsverrechnungen):

Nr.	Produktbereich	Erträge -T€-	Aufwendungen -T€-	Zuschuss (-) / Überschuss (+)
01	Innere Verwaltung	11.150	24.376	-13.226
02	Sicherheit und Ordnung	2.383	5.992	-3.609
03	Schulträgeraufgaben	2.889	8.984	-6.095
04	Kultur und Wissenschaft	1.136	4.079	-2.943
05	Soziale Leistungen	7.748	13.099	-5.351
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.588	31.074	-18.486
07	Gesundheitsdienste	0	560	-560
08	Sportförderung	395	1.179	-784
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	26	1.778	-1.752
10	Bauen und Wohnen	663	1.253	-590
11	Ver- und Entsorgung	9.947	5.142	4.805
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.381	11.795	-5.414
13	Natur- und Landschaftspflege	549	3.069	-2.520
14	Umweltschutz	0	101	-101
15	Wirtschaft und Tourismus	550	1.976	-1.426
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	89.218	29.481	59.737
17	Stiftungen	0	0	0
Gesamt samt-		145.623	143.938	1.685

Veränderungen des Gesamtergebnisplans 2017 zu 2016:

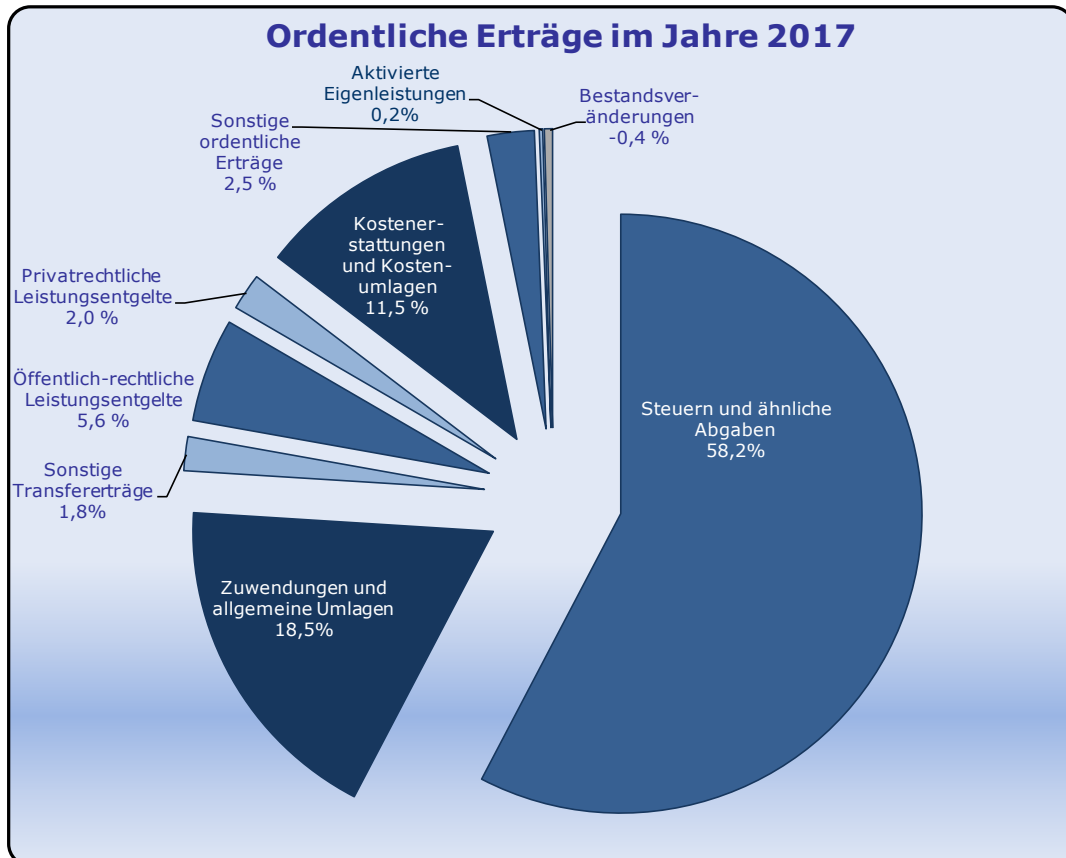
Ausweislich des nachstehenden Gesamtergebnisplanes schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von **1.685.493 €** ab.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 -T€-	Ansatz 2017 -T€-	Veränderung -T€-
Steuern und ähnliche Abgaben	75.743	78.897	+ 3.154
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.462	25.118	+ 8.656
+ Sonstige Transfererträge	2.871	2.507	-364
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.505	7.655	+ 150
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.902	2.708	-1.194
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.017	15.669	+ 652
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.404	3.459	+ 55
+ Aktivierte Eigenleistungen	253	253	0
+/- Bestandsveränderungen	-1.400	-600	+ 800
Ordentliche Erträge	123.757	135.666	+ 11.909
- Personalaufwendungen	28.080	30.825	+ 2.745
- Versorgungsaufwendungen	2.472	2.635	+ 163
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-	19.844	22.951	+ 3.107
- Bilanzielle Abschreibungen	6.924	6.607	-317
- Transferaufwendungen	67.132	63.752	-3.380
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.443	6.604	+ 2.161
= Ordentliche Aufwendungen	128.895	133.374	+ 4.479
= Ordentliches Ergebnis	-5.138	2.292	+ 7.430
+ Finanzerträge	7.190	2.578	-4.612
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendun-	3.305	3.185	-120
= Finanzergebnis	3.885	-607	-4.492
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	-1.253	1.685	+ 2.938
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-1.253	1.685	+ 2.938

4. Ausführungen zum Ergebnisplan 2017:

4.1. Übersicht über die ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2017 belaufen sich in ihrer Summe auf einen Betrag in Höhe von 134.079.219 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



4.2. Steuern, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Einen Hauptteil ihrer Finanzkraft schöpft die Stadt Gronau aus Steuern, Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen (Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften) und Zuschüsse (Übertragungen von unternehmerischen oder sonstigen privaten Bereichen an die Kommune) erfasst. Zu diesen Positionen zählen u.a. die Schlüsselzuweisungen. Zu vielen städtischen Investitionen gibt es Zuschüsse und Zuwendungen. Die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ erreichen in 2017 ein Volumen in Höhe von 25,1 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Gronau für das Jahr 2017 erstmalig (und voraussichtlich einmalig) seit dem Jahr 2009 in Höhe von 6,3 Millionen Euro wieder erhalten wird, stellen den größten einzelnen Einnahmeposten dar. Das derzeitige Berechnungssystem zur Ermittlung der Gemeindefinanzierungsleistungen nach dem Gemeindehaushaltsgesetz

(GFG) in Nordrhein-Westfalen stellt die kommunenspezifischen Bedarfe der eigenen Steuerkraft gegenüber.

Der Bedarf wird über die Indikatoren

- Einwohner (Hauptansatz)
- Schüler (Schüleransatz)
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (Soziallastenansatz) und
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Zentralitätsansatz)

ermittelt. Sie bilden die „Ausgangszahl“ einer Gemeinde, die mit einem landeseinheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird.

Die „Steuerkraftmesszahl“ einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, abzüglich der Steuerkraftzahl für die Gewerbesteuerumlage.

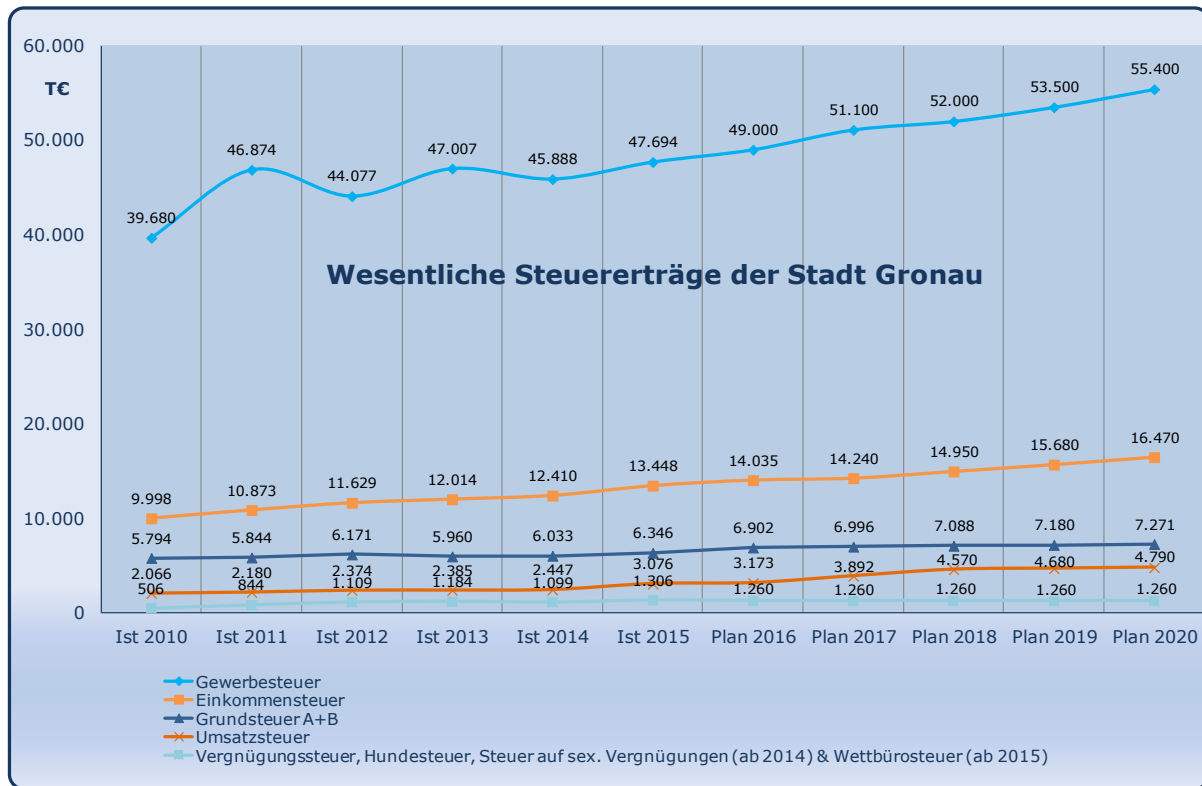
Die Kommune erhält als Schlüsselzuweisung 90 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen der „Ausgangsmesszahl“ und der „Steuerkraftmesszahl“.

Die Stadt Gronau wird voraussichtlich einmalige Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6,3 Mio. € im Jahr 2017 erhalten. Die Prognosen über die weitere Entwicklung der Steuerkraft belegen für die Stadt Gronau, dass eine Abundanz ab dem Jahr 2018 wieder eintreten wird.

4.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

78.897 T€

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge der Stadt Gronau.



Detaillierte Werte liefert die folgende Tabelle:

Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Gewerbesteuer	47.694	49.000	51.100
Einkommensteuer	13.448	14.035	14.240
Grundsteuer B	6.249	6.800	6.890
Umsatzsteuer	3.076	3.173	3.892
Familienleistungsausgleich	1.332	1.373	1.409
Vergnügungssteuer	1.026	1.000	1.000
Hundesteuer	182	180	180
Grundsteuer A	97	102	106
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	53	40	30
Wettbürosteuer	45	40	50
Summe:	73.202	75.743	78.897

Die Gewerbesteuererträge unterliegen in Gronau nicht kalkulierbaren Schwankungen. Eine Steuererhöhung für das Jahr 2017 ist nicht vorgesehen.

Ab dem Jahr 2016 fand neben einer Angleichung an die normierten Hebesätze des Landes (entsprechend der Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes) auch die jährliche, prozentuale Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens gemäß des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 25.07.2016 (Az: 34-46.05.01-264/16) (= +3,1%) zugrunde gelegt. Der zugrunde gelegte Hebesatz im Jahre 2017 in Höhe von 417 v. H. entspricht dem unveränderten Hebesatz des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017.

Das Aufkommen aus den Grundsteuern wird im Jahr 2017 nur moderat steigen. Eine Steuererhöhung ist ebenso nicht vorgesehen. Es wird ein geplantes Aufkommen in Höhe von 6.890 T€ (Grundsteuer B) bzw. 106 T€ (Grundsteuer A) zugrunde gelegt. Ab dem letzten Haushaltsjahr 2016 wird die jährliche, prozentuale Entwicklung des Grundsteueraufkommens gemäß des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (siehe oben) zugrunde gelegt. Die zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätze der Stadt Gronau betragen 429 v. H. (Grundsteuer B) bzw. 217 v. H. (Grundsteuer A).

Im Jahr 2017 liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Erträgen in Höhe von 14,2 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau (=14,0 Millionen Euro). Unter Zugrundelegung der vom Land NRW ermittelten gemeindlichen Schlüsselzahl errechnet sich für Gronau dieser Ertrag.

Der Anteil an der Umsatzsteuer steigt moderat und stetig und wird im Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von 3.892 T€ kalkuliert (Vorjahr: 3.173 T€).

Die Einnahmen aus Vergnügungssteuern werden mit einem Ansatz in Höhe von 1.000 T€ kalkuliert.

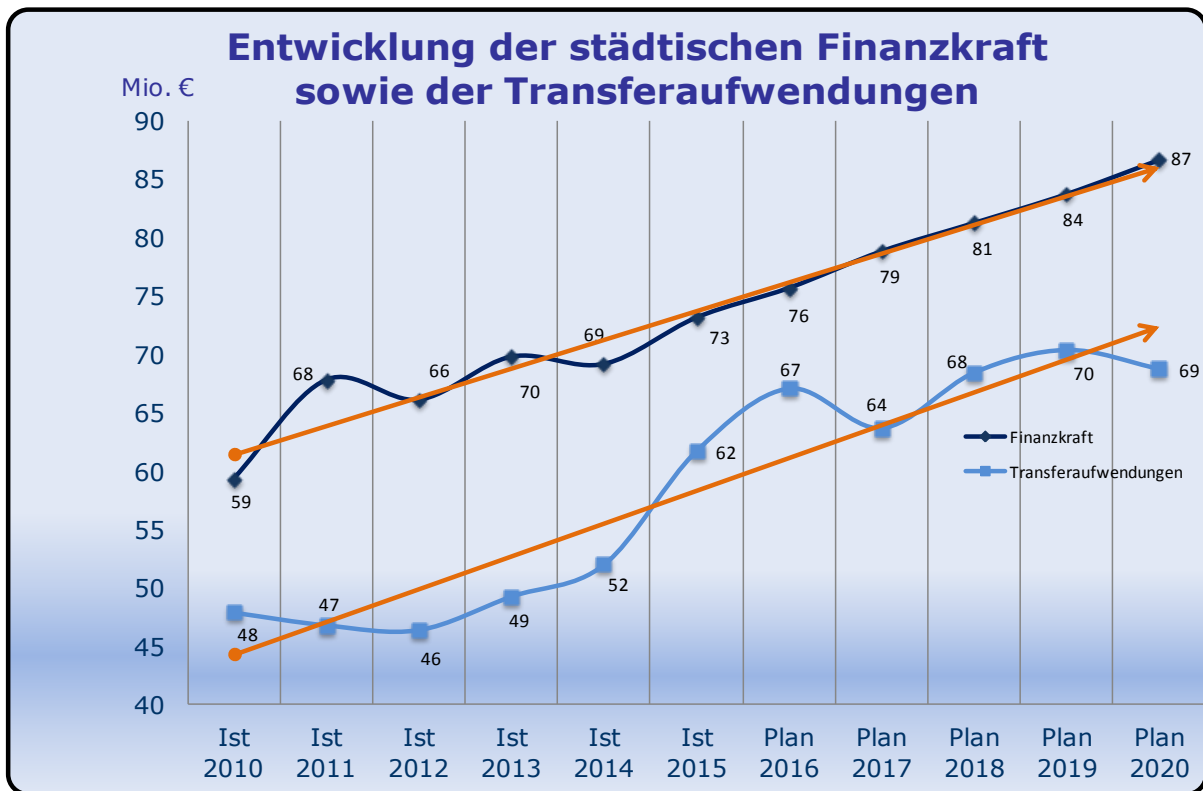
Neben dem Ansatz für die Erhebung der Steuer auf sexuelle Vergnügungen in Höhe von 30 T€ wird ab dem Jahr 2015, ungeachtet der noch ausstehenden höchstrichterlichen Rechtsprechung, ein Ansatz für die Erhebung einer Wettbürosteuer (50 T€) gebildet. Der Rat der Stadt Gronau hatte in seiner Sitzung am 04.11.2014 den Erlass einer entsprechenden Satzung beschlossen. Die Einnahmen aus Hundesteuern werden nach vorsichtiger Prognose bei einer Summe in Höhe von 180 T€ liegen.

Für die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wird ein Ansatz in Höhe von 1.409 T€ gebildet.

Interkommunal betrachtet ist die Stadt Gronau eine der wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in denen recht moderate Realsteuerhebesätze erhoben werden. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Realsteuerhebesätze im Kreis Borken sowie in den Nachbarkommunen Ochtrup (Kreis Steinfurt) und Bad Bentheim (Niedersachsen):

Übersicht über die Realsteuerhebesätze im Kreis Borken und in den Nachbarstädten Gronaus im Jahr 2016			
Kommune	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Ahaus	217	429	417
Bad Bentheim (Kreis Grafschaft Bentheim)	360	360	360
Bocholt	314	630	458
Borken	217	456	417
Gescher	230	454	444
Gronau	217	429	417
Heek	217	429	417
Heiden	255	429	417
Isselburg	224	423	417
Legden	228	458	448
Ochtrup (Kreis Steinfurt)	208	412	410
Raesfeld	277	429	417
Reken	180	360	400
Rhede	316	625	417
Schöppingen	209	413	411
Stadtlohn	217	429	417
Südlohn	300	429	417
Velen	255	463	411
Vreden	217	429	417
Mittelwert aus diesen Vergleichskommunen	245	447	417

Die folgende Übersicht verdeutlicht, dass die prognostizierte Finanzkraft der Stadt Gronau in den folgenden Jahren zwar weiter steigen wird. Dies ist jedoch in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass das Realsteuerhebesatzniveau der Stadt Gronau ab dem Vorjahr 2016 dem normierten Hebesatzniveau des Gemeindefinanzierungsgesetzes angeglichen wurde, um einer drohenden Haushaltssicherungssituation zu begegnen. In der folgenden Grafik wird der Anstieg der Transferaufwendungen (u. a. von der Stadt Gronau zu zahlende Umlagen und Sozialleistungen), ebenso in die Betrachtung einbezogen, um zu verdeutlichen, dass die steigende Finanzkraft umgehend wieder abgeschöpft wird:



Eingerechnet werden in diesem Haushalt 2017 folgende (unveränderte) Realsteuerhebesätze:

Steuerart	Haushaltsplan 2017	Gemeindefinanzierungsgesetz 2017	Haushalt 2016 (zum Vergleich)
Grundsteuer A	217	217	217
Grundsteuer B	429	429	429
Gewerbsteuer	417	417	417

Eine Steuererhebung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze unterhalb der fiktiven Hebesätze des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz kann sich die Stadt Gronau auch zukünftig nicht leisten. Die Ursache für den erhöhten Bedarf an Steuererträgen liegt in erster Linie darin begründet, dass die Transferaufwendungen bereits ab dem Jahr 2015 außergewöhnlich ansteigen. Weitere Erläuterungen zu den Transferaufwendungen erfolgen an späterer Stelle dieses Vorberichts.

4.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

25.118 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Erträge bei dieser Position:

Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.403	10.366	11.560
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	6.300
Erstattung von Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz	2.130	2.333	3.646
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.824	3.721	3.570

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landesjugendamtes zu den Betriebskosten der Kindergärten sowie Mittel für Investitionen im Ausbau der U3-Betreuung. Außerdem findet die jährliche Schulpauschale in Höhe von 1.396 T€ und die Inklusionspauschale in Höhe von 93 T€ hier Berücksichtigung.

Erstmalig und nach aktueller Prognose einmalig erhält die Stadt Gronau Schlüsselzuweisungen vom Land. Diese erfolgen, da die abweichende Referenzperiode des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 (= 01.07.2015 bis 30.06.2016) recht geringe Steuerzahlungen beinhaltete, mit einem Steuereinbruch bezogen auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ff. gleichwohl nicht zu rechnen ist.

Erstattung von Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz:

Jährliche Erstattungsleistungen des Landes nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ergeben sich erstmals ab dem Jahr 2013. Aufgrund einer erfolgreichen, kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW hat das Land ein Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes beschlossen. Die Stadt Gronau erhält somit entsprechende Erstattungen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:

Das städtische Anlagevermögen, wie z. B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder mittels einer Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) anteilig finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

4.3. Sonstige Transfererträge**2.507 T€**

Dabei handelt es sich in erster Linie um Kostenersätze für Leistungen der Jugendhilfe. Davon entfällt ein erheblicher Anteil auf eine erstmalige Kostenerstattung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

4.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**7.655 T€**

Folgende Erträge sind bei dieser Position zu verzeichnen:

Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Abfallentsorgungsgebühren	3.291	3.491	3.556
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.806	1.832	1.898
Verwaltungsgebühren	887	891	933
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	692	674	670
Straßenreinigungsgebühren	347	425	425
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich Abfallentsorgung	101	76	88
Parkgebühren	90	85	58
Standgelder, Marktgebühren	30	32	28
Sondernutzungsgebühren	3	0	0
Summe:	7.250	7.505	7.655

Die Abfallentsorgungsgebührensätze bleiben in ihrer Höhe für das Jahr 2017 unverändert. Dasselbe gilt für die Straßenreinigungsgebührensätze. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen in erster Linie Elternbeiträge. Die erhaltenen Erschließungs- und Straßenbaubeiträge für den kommunalen Straßen- und Wegebau wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagengegenstandes ertragswirksam zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aufgelöst. Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen der Straßen, Wege und Plätze gegenüber.

4.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**2.708 T€**

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Erträge bei dieser Position:

Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	874	1.166	1.244
Erträge aus Verkauf	582	2.329	1.019
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	285	399	441

Neben den Miet- und Pächterträgen werden an dieser Stelle auch die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen nachgewiesen. Nach der Auflösung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Stadt Gronau zum Ende des Jahres 2011 werden die Grundstücksaktivitäten im Kernhaushalt abgebildet.

4.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

15.669 T€

Folgende wesentliche Erträge sind bei dieser Position zu verzeichnen:

Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	5.262	5.597	5.927
Erstattungen von Gemeinden/GV	3.561	3.305	3.597
Erstattungen vom Land	4.034	5.415	5.316
Erstattungen von übrigen Bereichen	574	596	692

In dieser Position werden sowohl die Personal- und Verwaltungskostenerstattungen der verbundenen Unternehmen und Sondervermögen der Stadt Gronau nachgewiesen (Zentrale Bau- und Umweltdienste, Abwasserwerk der Stadt Gronau, Chance GmbH, rock n' popmuseum GmbH, Kulturbüro GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH), als auch die des Kreises Borken im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters (SGBII) und der Bewirtschaftung der Kreisrettungsstelle. Weiterhin beinhaltet diese Position Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Dazu wird auf die näheren Ausführungen unter Ziffer 5.5. verwiesen).

Die Sondervermögen bzw. Beteiligungen der Stadt Gronau einerseits und der Kreis Borken andererseits leisten folgende Personal- und Verwaltungskostenerstattungen, damit deren Aufgaben erledigt werden können:

Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Personalkostenerstattung der Zentralen Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau*)	3.114	3.326	3.380
Verwaltungskostenerstattung der Zentralen Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau	161	167	188
Personalkostenerstattung des Abwasserwerks der Stadt Gronau*)	1.006	1.030	1.151
Verwaltungskostenerstattung des Abwasserwerks der Stadt Gronau	240	240	263
Personalkostenerstattung von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Gronau mbH	265	279	305
Personalkostenerstattung von der Kulturbüro GmbH	270	281	298
Personalkostenerstattung von der Chance GmbH*)	86	168	115
Personalkostenerstattung von der zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft	0	0	100
Personalkostenerstattung von der rock n' popmuseum GmbH*)	48	47	50
Sonstige Verwaltungskostenerstattungen	73	58	77
Zwischensumme 1	5.263	5.597	5.927
Personalkostenerstattung für den Betrieb der Kreisrettungsstelle*)	1.271	1.400	1.400
Personalkostenerstattung für das „Jobcenter“ (Kreis Borken als Optionskommune)*)	2.042	1.824	2.100
Sonstige Erstattungsleistungen	248	81	97
Zwischensumme 2	3.561	3.305	3.597
Personalkostenerstattung von der KAAW*)	28	27	33
Gesamtsumme	8.824	8.902	9.524
davon Erstattungen ausschließlich für Personalaufwendungen	7.595	7.822	8.229

*) Erstattungsleistungen für Aufwendungen, die die Position „Personalaufwendungen“ betreffen. Im Jahr 2017 beläuft sich die Summe dafür auf 8.229 T€. In Höhe dieses Betrags wurde die Position Personalaufwendungen erhöht.

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Eigenbetriebe bzw. –gesellschaften durch die Stadt Gronau wird zusätzlich in den jeweiligen Produkten aufwandsseitig abgebildet und hat mit den hier abgebildeten Personal- und Verwaltungskostenerstattungen nichts zu tun. Hier handelt es sich lediglich um Erstattungsleistungen der Betriebe für zur Verfügung gestelltes, städtisches Personal.

In den Gesamtpersonalaufwendungen der Stadt Gronau (siehe Ziffer 5.1.) ist somit ein Aufwand in Höhe von jährlich 8,2 Millionen Euro enthalten für ein erweitertes kommunales Leistungsspektrum. Bei interkommunalen Vergleichen ist dieser Umstand ggfs. aufwandsmindernd zu berücksichtigen.

4.7. Sonstige ordentliche Erträge

3.459 T€

Folgende wesentliche Erträge sind bei dieser Position zu verzeichnen:

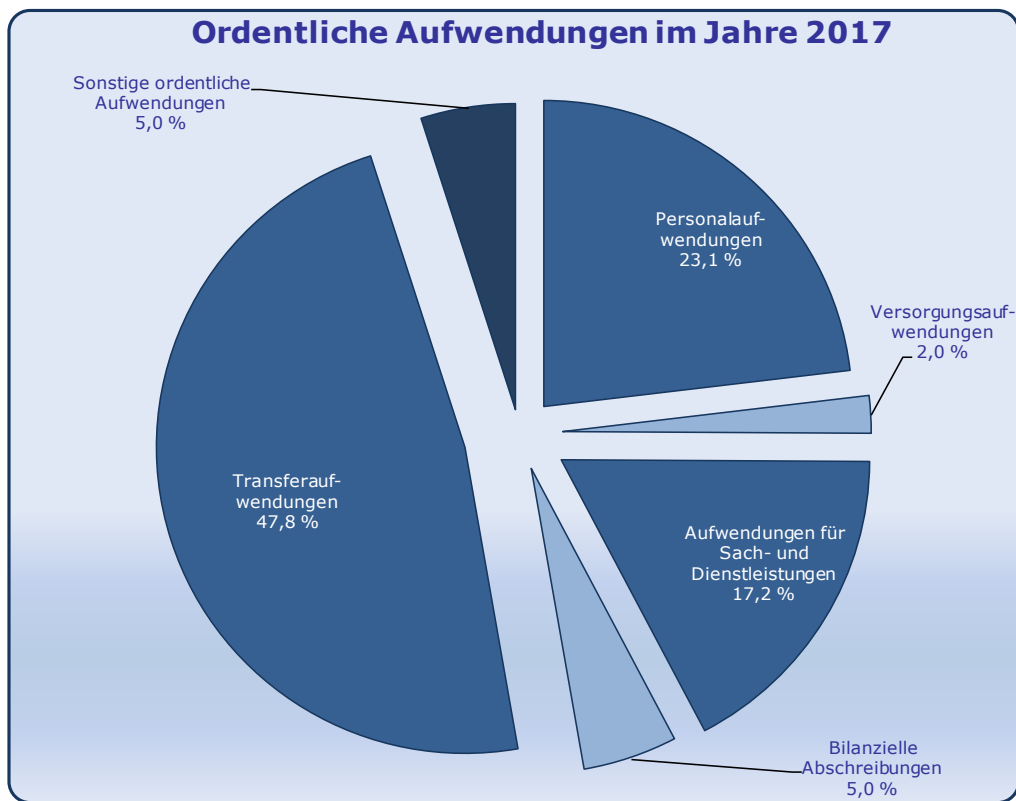
Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Konzessionsabgaben	2.115	2.318	2.370
Bußgelder, Zwangsgelder	182	203	203
Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren	202	180	180
Erträge aus der Verzinsung gem. Abgabenordnung	1.381	150	150
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	566	250	250
Andere, sonstige ordentliche Erträge	389	165	175

Es handelt sich um die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Gronau GmbH für die Bereitstellung von öffentlichen Flächen für Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Weiterhin werden bei dieser Position Erträge aus Bußgeld-, Verwarnungsgeld- und Zwangsgeldforderungen nachgewiesen. Bei den Erträgen aus der Verzinsung gemäß der Abgabenordnung handelt es sich um Zinserträge aus der Nachzahlung von Gewerbesteuerforderungen. Die anderen, sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinstpositionen zusammen.

4.8. Aktivierte Eigenleistungen 253 T€ und Bestandsveränderungen -600 T€

Die Stadt Gronau setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z. B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d. h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ (253 T€) wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht. Die Bestandsveränderungen (-600 T€) ergeben sich aus dem Zu- bzw. Abgang von Grundstücken.

5. Übersicht über die Aufwandspositionen



5.1. Personalaufwendungen

30.825 T€

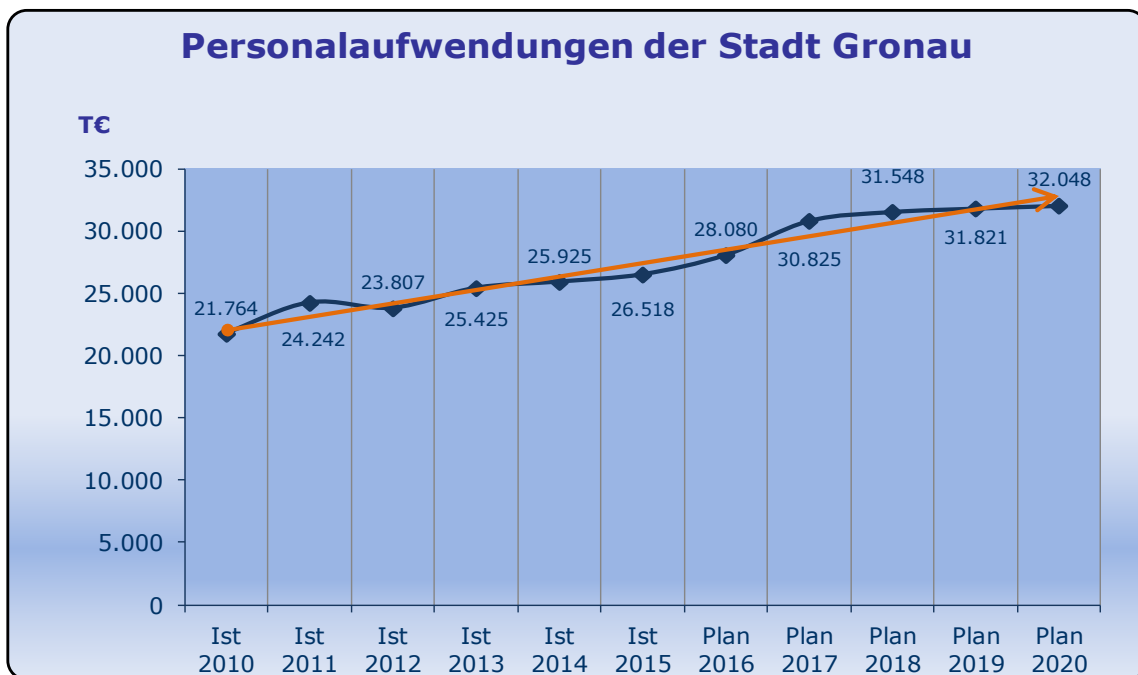
Die Gesamtpersonalaufwendungen für das Jahr 2017 belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 30.825 T€. Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2016 (= 28.080 T€) bedeutet dies eine Steigerung in Höhe von 9,8 %.

Grundlage der Berechnung ist der gültige Stellenplan der Stadt Gronau nebst dem aktuell vorgehaltenen Personal in den einzelnen Fachdiensten/Produkten. Hinzu kalkuliert werden die erwarteten Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen für das Jahr 2017.

Bei den tariflich Beschäftigten sind dies die vereinbarten Steigerungen in Höhe von 2,35 % zum 01.02.2017. Für strukturelle Erhöhungen werden nach Erfahrungswerten pauschal 0,50 % eingepreist. Hinzu kommen geschätzte Mehrkosten in Höhe von 1,7 % aufgrund der neuen Entgeltordnung. Insgesamt beläuft sich die Personalkostensteigerung für die tariflich Beschäftigten (ohne eine Veränderung des Personalbestandes) auf 4,55 %.

Für die Besoldung der städt. Beamten wurde eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2,35 % zum 01.05.2017 eingepreist. Für strukturelle Erhöhungen (Besoldungsdienstaltersteigerungen, Beförderungen etc.) werden Erfahrungswerte in Höhe von 1% pauschal berücksichtigt. Bei den LOB-Zahlungen wurde wiederum ein Festbetrag von 24.000 € vorgesehen.

Es ergibt sich im Zehnjahresvergleich folgende Entwicklung:



Die Gesamtpersonalaufwendungen dienen der Erfüllung eines kommunales Leistungsspektrums, welches sich interkommunal nicht ohne eine nähere Analyse der Vergleichswerte kollationieren lässt. Beispielsweise sind die Gesamtpersonalaufwendungen durch Erfüllungshilfen für den Kreis in Höhe von ca. 3,5 Millionen Euro p.a. angereichert.

Weiterhin schlägt vielfach das Personal der städtischen Beteiligungen und Sondervermögen zentral im Kernhaushalt zu Buche. Insgesamt ergibt sich im weitesten Sinne eine disponible Summe in Höhe von 8,2 Millionen Euro p.a.. Nähere Informationen ergeben sich aus den Angaben zu Ziffer 4.6..

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Aufteilung der Personalaufwendungen der Stadt Gronau nach Einsatzbereichen:



5.2. Versorgungsaufwendungen

2.635 T€

Folgende Aufwendungen sind bei dieser Position zu verzeichnen:

Aufwandsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.862	2.043	2.168
Beihilfen für Versorgungsempfänger	446	398	422
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	194	13	26
Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	18	18	19
Gesamtsumme	2.520	2.472	2.635

In der Position Versorgungsaufwendungen für Beamte sind die Versorgungsaufwendungen sowohl für die aktiven Beamten als auch für die Versorgungsempfänger enthalten. Die Aufwendungen erfolgen aufgrund der Berechnungen der Versorgungskasse.

5.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

22.951 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Aufwendungen bei dieser Position:

Aufwandsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.271	1.693	2.262
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.911	4.085	3.982
Unterhaltung der sonstigen öffentlichen Anlagen	233	225	225
Erstattungen an Gemeinden/GV	113	113	405
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	652	585	600
Aufwendungen für die Bewirtschaftung	3.641	3.583	3.633
Haltung von Fahrzeugen	105	110	105
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	317	218	257
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	157	227	221
Schülerbeförderung	377	426	465
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	338	332	297
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.088	573	821
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.838	7.532	9.469

In dem Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die laufende jährliche Unterhaltung für die Baulichkeiten der Stadt Gronau enthalten. Dazu zählt auch die Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen durch die Zentralen Bau- und Umweltdienste (Ansatz 2017: 148 T€).

Daneben werden die Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralen Bau- und Umweltdienste im Wesentlichen durch den Ansatz Unterhaltung des Infrastrukturvermögens beglichen. Dazu zählen beispielsweise die Unterhaltung von sämtlichen kommunalen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätzen, des Drilandsees usw..

Die Unterhaltung der sonstigen öffentlichen Anlagen umfassen u.a. die Bewirtschaftungskosten des Inseiparks und des ehemaligen Landesgartenschaugeländes bis zur Grenzbrücke.

Die Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen umfasst Bauhofleistungen für die Straßenreinigung, für Sonderreinigungen und Abfallbeseitigung (öffentliche, kommunale Flächen).

In der Position Aufwendungen für die Bewirtschaftung neben allgemeiner Bewirtschaftung von kommunalem Anlagevermögen u. a. Niederschlagswassergebühren für die Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 661 T€ enthalten.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind u. a. Gebühren für die Mülldeponie (2.760 T€), das Betriebsführungsentgelt des Straßenbeleuchtungsvertrags mit der Stadtwerke Gronau GmbH (920 T€), Abbruchkosten des Hertie-Komplexes (900 T€) sowie Aufwendungen für die Sperrgut-, Rest- und Bioabfallentsorgung (545 T€) enthalten. Berücksichtigt sind auch Abbruchkosten im Bereich der Bahnhofstraße (250 T€) Aber auch die Weiterleitung von Landeszuwendungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschule (822 T€) sowie Gelder für den Cateringservice an den Schulmensen (428 T€) werden hier abgebildet.

5.4. Bilanzielle Abschreibungen

6.606 T€

Folgende Aufwendungen finden unter dieser Position ihre Berücksichtigung:

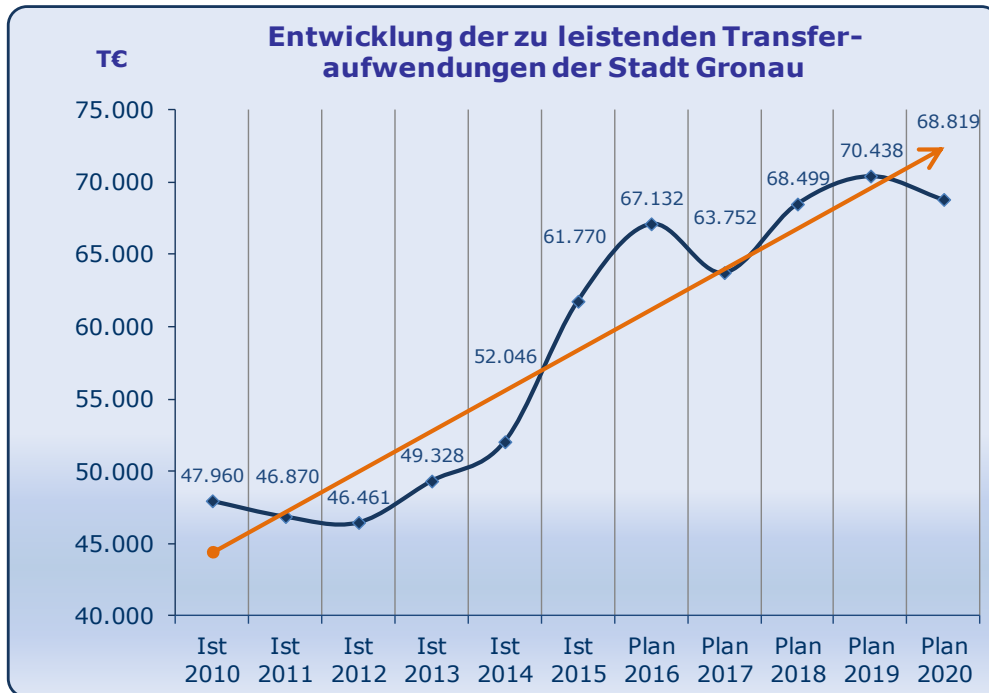
Aufwandsart	Ergebnis 2015	Planwert 2016	Planwert 2017
	- T€ -	- T€ -	- T€ -
Abschreibungen auf Gebäude	2.251	2.334	2.242
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.807	2.882	2.540
Abschreibungen auf Maschinen und Fahrzeuge	317	288	365
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	334	405	410
Abschreibungen auf Brücken	417	417	419
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	502	471	550
Abschreibungen auf ÖPNV	18	92	18
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	42	33	60
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.710	0	3
Gesamtsumme	8.399	6.924	6.606

Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 6.606 T€. Nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (3.570 T€), der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (670 T€) sowie der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (55 T€) ergibt sich ein Nettoaufwand in Höhe von 2.311 T€.

5.5. Transferaufwendungen

63.752 T€

Die Transferaufwendungen umfassen in erster Linie Sozialleistungen, Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen, Kreisumlage, Solidarhilfen für andere Kommunen, Gewerbesteuerumlage und die Verlustübernahmen für städtische Beteiligungen. Die Transferaufwendungen haben sich folgendermaßen entwickelt:



Die prozentuale Steigerung zwischen dem Jahr 2010 und dem Jahr 2016 liegt nahezu bei + 40 Prozent. Lediglich im Jahr 2017 ist mit einem Rückgang zu rechnen, da die Stadt Gronau aufgrund ihrer einmalig nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bemessenen Steuerkraft keine Solidaritätsumlage und weniger Kreisumlage zu zahlen hat. Bereits ab dem Jahr 2018 ist wieder eine deutlich steigende Zahllast zu prognostizieren. Die Steigerung der Transferaufwendungen entwickelt sich im langjährigen Zeitvergleich dynamischer als der Anstieg der Finanzkraft der Stadt Gronau im gleichen Zeitraum, so dass eine exponentielle Annäherung stattfindet. (siehe Punkt 4.2.1. des Vorberichts).

Damit lässt sich zu einem großen Anteil das strukturelle Defizit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2020 erklären.

Folgende Aufwendungen finden unter dieser Position ihre Berücksichtigung:

Aufwandsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Kreisumlage	20.517	20.576	17.744
Leistungen der Jugendhilfe	7.651	10.083	10.206
Gewerbesteuerumlage	4.319	4.113	4.285
Fonds Deutsche Einheit	4.196	3.996	4.101
Arbeitslosengeld II	2.749	3.096	2.651
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	2.222	2.369	2.650
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.941	6.078	4.600
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.946	13.951	15.613
Kommunale Solidaritätsumlage	913	1.009	0
Sonstige Transferaufwendungen	1.427	1.534	1.560
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	281	320	337
Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	7	7	5
Sonstige soziale Leistungen	2.600	0	0
Gesamtsumme:	61.769	67.132	63.752

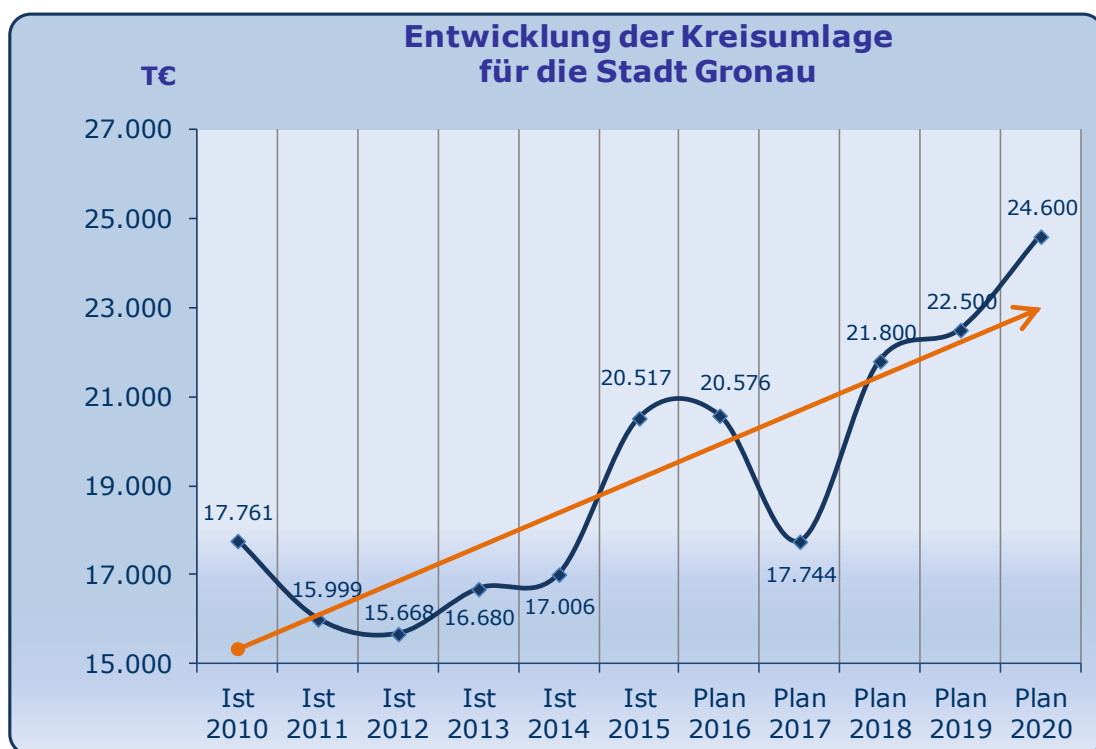
Die Kreisumlage wird den Haushalt des Jahres 2017 mit einem Betrag in Höhe von 17.744 T€ (Vorjahr: 20.576 T€) belasten. Ungeachtet eines Minderaufwandes in Höhe von 2.832 T€ im Vergleich zum Vorjahr findet der Vorjahreshebesatz in Höhe von 27,8 % Berücksichtigung. Grund für die sinkende Zahllast der Stadt Gronau ungeachtet des unveränderten Umlagesatzes ist die im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduzierte Steuerkraft der Stadt Gronau im Referenzzeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016, die als Umlagegrundlage dient. Gleichwohl sind Steuereinbrüche innerhalb der Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 nicht eingetreten bzw. nicht zu erwarten. In der folgenden zeitlichen Entwicklung bis zum Jahr 2020 ist erkennbar, dass die Zahllast für die Stadt Gronau tendenziell jedoch weiter ansteigt.

Gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Mit Beschluss vom 16.11.2016 stellte der Rat der Stadt Gronau das Benehmen zur Kreisumlage mit einem Hebesatz in Höhe von 29,5 % für das Haushaltsjahr 2017 her. Der Haushaltsentwurf des Kreises Borken sah zunächst einen Umlagesatz in dieser Höhe vor.

Erfreulicherweise trägt das für das Jahr 2017 vom Kreis Borken mit Rücksicht auf seine Mitgliedskommunen offensiv verfolgte Bemühen, die Umlagesatzentwicklung möglichst moderat auszugestalten, Früchte. Gegenüber der Entwurfsfassung seines Haushalts sieht der vom Kreistag beschlossene Haushalt 2017 nur noch einen Umlagesatz in Höhe von 27,8 % vor. Dieser Umlagesatz entspricht dem Wert des Vorjahres.

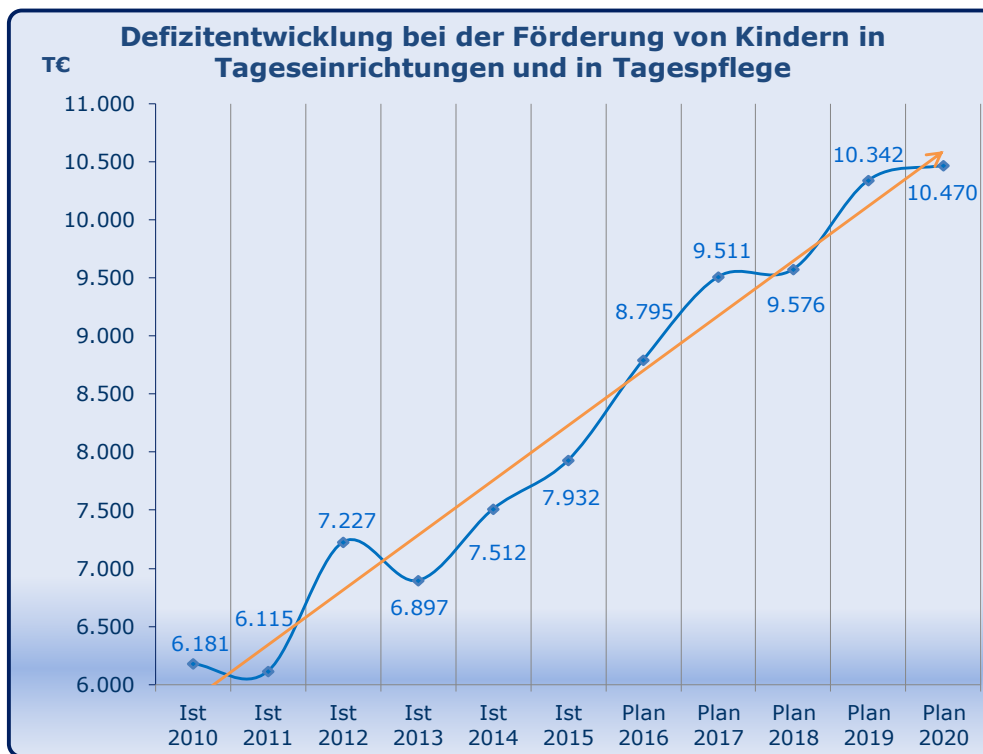
Ähnlich wie der Haushalt der Stadt Gronau wird auch der Haushalt des Kreises Borken im Jahr 2017 mit stetig steigenden Soziallasten (Transferaufwendungen) konfrontiert. Während die gesetzgebenden Instanzen auf Bundes- und Länderebene die Zuständigkeit der Aufgabenerfüllung bei den kommunalen Trägern (Landschaftsverbände, Kreise, Kommunen) sehen, besteht ungeachtet dessen eine Zurückhaltung bei der vollständigen Übernahme der daraus resultierenden Aufwendungen. Die tendenziell weiterhin steigenden Sozialtransferaufwendungen und damit einhergehend die Entwicklung der Umlagesätze in den künftigen Jahren lassen für die kommenden Jahre keine andere Schlussfolgerung zu.

Der Kreis Borken grenzt sich bei der Festsetzung der Höhe seines Umlagesatzes in positiver Hinsicht von anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen ab.



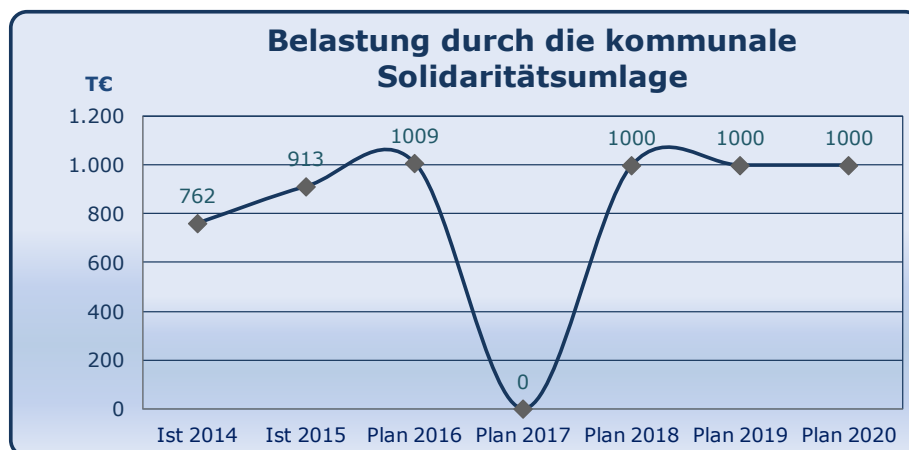
Die Zuschüsse an übrige Bereiche (15.613 T€) umfassen in erster Linie die Transferaufwendungen an die Kindertagesstätten. Diese Zuwendungen beinhalten sowohl Eigenanteile der Stadt Gronau als auch Anteile des Landes. Letztere werden bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt und dokumentiert (Ziffer 4.2.2. des Vorberichts).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fehlbeträge im Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ (06.01.01) im Zeitvergleich:



Die Leistungen der Jugendhilfe (10.206 T€) beziehen sich zu einem Anteil in Höhe von 4.566 T€ an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und zu einem Anteil in Höhe von 5.640 T€ an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen.

Die kommunale Solidaritätsumlage, die seitens der Stadt Gronau abgelehnt wird, ist einmalig im Jahr 2017 nicht zu zahlen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Steuerkraft der Stadt Gronau in der Referenzperiode des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 deutlich unter dem Vorjahreswert tangiert, so dass die Stadt Gronau erst- und einmalig Schlüsselzuweisungen vom Land erhält.



Die Umlagezahlung richtet sich nach der Steuerkraft einer jeden Kommune unabhängig von deren Ausgabeverhalten. Das hat zur Folge, dass die Stadt Gronau auch zahlungspflichtig bliebe, wenn sie beispielsweise ausgehend von einer zukünftigen, gleichbleibenden Steuerstärke ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen hätte.

Der Rat der Stadt Gronau sprach sich im Jahr 2013 dafür aus, sich im Wege einer gerichtlichen Auseinandersetzung gegen das Stärkungspaktgesetz zu wenden.

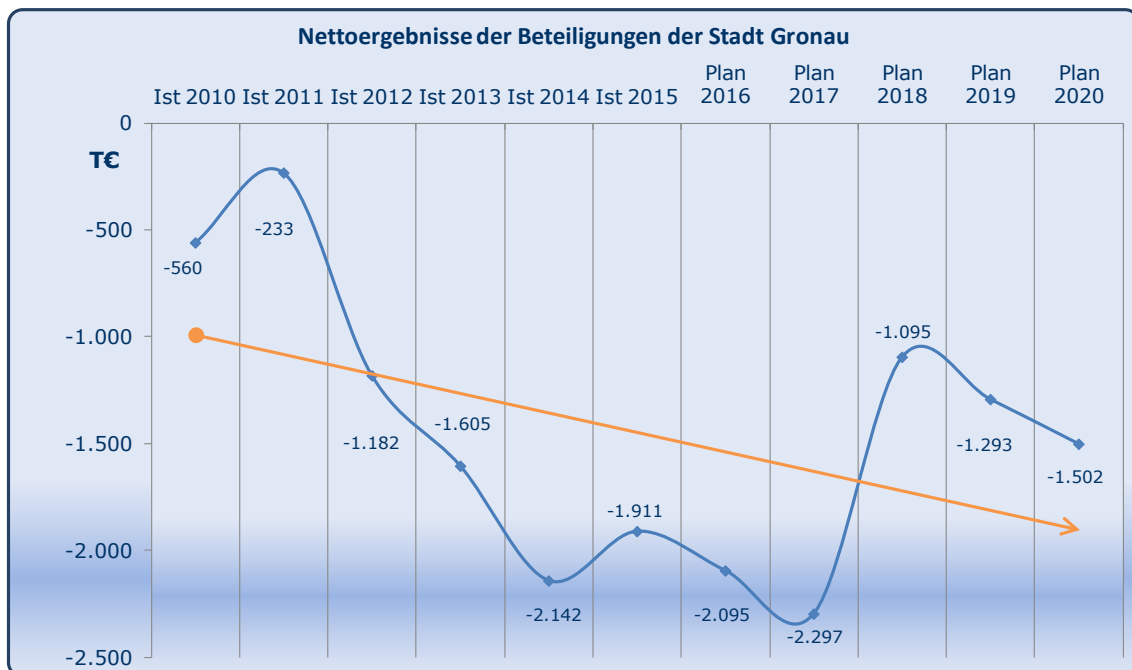
Unter der Federführung der Stadt Düsseldorf wird nun die Erhebung von Verfassungsbeschwerden, die sich inhaltlich gegen das Stärkungspaktgesetz NRW richten, sowohl vor dem Verfassungsgerichtshof NRW als auch vor dem Bundesverfassungsgericht vorangetrieben.

Die Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen beinhalten in erster Linie Verlustausgleiche bzw. Betriebskostenzuschüsse für Eigengesellschaften und –betriebe. Hinsichtlich dieser Position ist es wichtig, sich die Nettoergebnisse der Beteiligungen und deren zeitliche Entwicklung zu verinnerlichen.

Mit der Abbildung der Nettoergebnisse im Zeitvergleich werden die Auswirkungen der einzelnen Beteiligungen auf den Haushalt der Stadt Gronau dokumentiert. Negative Jahresergebnisse wurden und werden stets entweder durch vorschüssige Betriebskostenzuschüsse bzw. durch nachträgliche Verlustausgleiche der Konzernmutter „Stadt Gronau“ ausgeglichen.

Leistungsabrechnungen (z. B. Konzessionsabgaben, Straßenbeleuchtungsentgelte) zählen nicht zum Nettoergebnis.

Die folgende Darstellung zeigt die prognostizierte Entwicklung der Nettoergebnisse im Zeitvergleich:



Berücksichtigt sind beispielsweise für das Jahr 2017 folgende Werte:

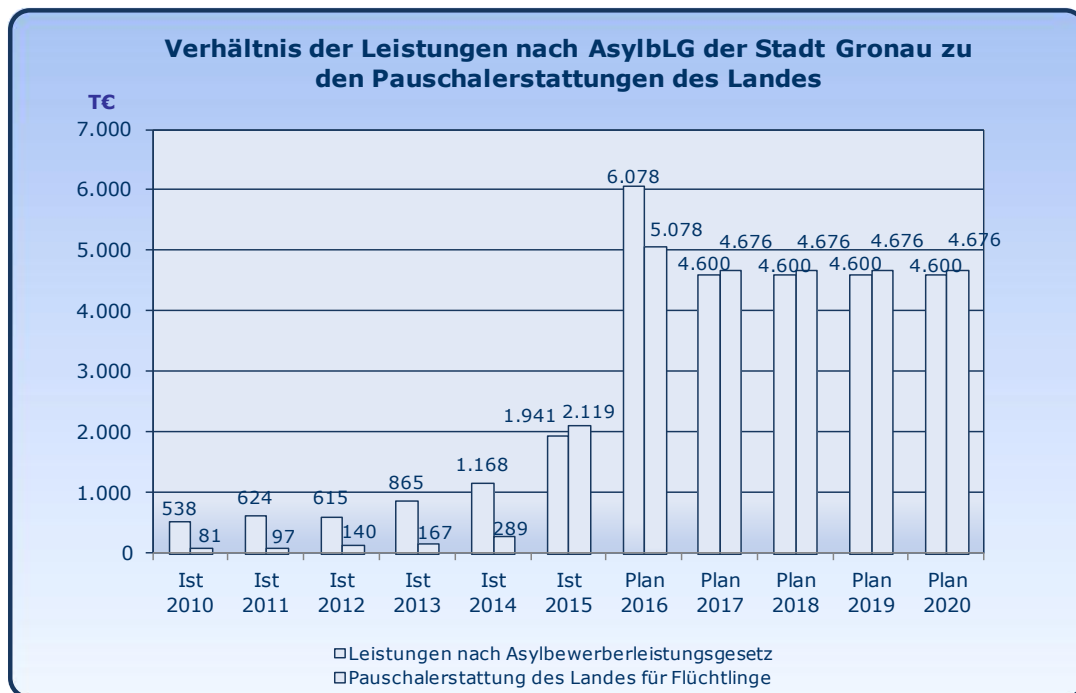
➤ Gewinn der Stadtwerke Gronau GmbH	+1.220 T€,
➤ Betriebskostenzuschuss an die rock'n'popmuseum GmbH	-825 T€,
➤ Investitionskostenzuschuss an die rock'n'popmuseum GmbH	-80 T€,
➤ Betriebskostenzuschuss an die Kulturbüro GmbH	-562 T€,
➤ Investitionskostenzuschuss an die Kulturbüro GmbH	-25 T€,
➤ Betriebskostenzuschuss an die Chance GmbH	-237 T€,
➤ Betriebskostenzuschuss an die WTG GmbH	-491 T€,
➤ Zuschuss für die Fassadensanierung WZG (WTG GmbH)	-1.000 T€,
➤ Betriebskostenzuschuss Laga GmbH i.L.	-22 T€,
➤ Betriebskostenzuschuss für eine künftige Wohnbauges.	-213 T€,
➤ Anteil. Verlustübernahme für die WFG für den Kreis Borken	-62 T€,
Nettoergebnis für den Haushalt der Stadt Gronau:	-2.297 T€.

Lediglich die Stadtwerke Gronau GmbH entfaltet mit der Abführung von Jahresüberschüssen eine haushaltsentlastende Wirkung für den Kernhaushalt. Diese haushaltsentlastende Wirkung erstreckt sich über die obige Darstellung hinaus zusätzlich auf das Betreiben der Verlustsparte „Kommunales Bäderwesen“.

Die Wirtschaftförderungsgesellschaft für die Stadt Gronau mbH erhält Zuwendungen zur Sanierung ihres Gebäudes (2015 = 894T€, 2016 = 1.000 T€, 2017 = 1.000 T€). Diese sind im Nettoergebnis berücksichtigt, da es sich um die vollständige Übernahme eines Sanierungsaufwandes (keine Investition!) handelt. Das Gebäude ist in der Bilanz der Gesellschaft aktiviert. Ebenso berücksichtigt sind die jährlichen Investitionskostenzuschüsse für die Kulturbüro Gronau GmbH (25 T€) und für die rock'n'popmuseum GmbH (80 T€).

Tendenziell weist das Nettoergebnis in Gänze im Zeitverlauf einen negativen Verlauf auf. Im Jahr 2017 wird der Gesamtzuschussbedarf nach den Jahren 2014 und 2016 erneut die „Zweimillionengrenze“ überschreiten. Hier gilt es, strategische Ansätze zu finden und umzusetzen, um das Nettoergebnis nachhaltig zu verbessern.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weisen Werte auf, die sich kaum gesichert prognostizieren lassen. Unter Bezugnahme auf die Darstellung unter Ziffer 4.6. ergibt sich folgende Übersicht:



Ergänzend zu der obigen Darstellung bleibt festzuhalten, dass die Leistungen nach AsylbLG nicht das vollständige Spektrum der kommunalen Flüchtlingshilfe der Stadt Gronau abbilden. Die pauschale Flüchtlingskostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deckt in der Prognose vollständig die Leistungen nach dem AsylbLG ab. Die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf den Haushalt der Stadt Gronau fielen für das Jahr 2015 moderater aus als zunächst geplant. Auch für das Jahr 2016 gibt es eindeutige Tendenzen, dass die Haushaltsplanansätze zu hoch bemessen sind. Nach wie vor gibt es keine verlässlichen Hochrechnungen über die Entwicklung der Flüchtlingsströme. Die Ansätze sowohl der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz als auch die Pauschalerstattung des Landes für Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden darum für die Jahre 2017 ff. abgesenkt.

5.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

6.604 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Aufwendungen bei dieser Position:

Aufwandsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	512	560	689
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	231	195	271
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Verdienstausfallersatz	254	275	333
Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	153	172	168
Mieten und Pachten	423	885	1.338
Geschäftsaufwendungen	592	473	635
Steueraufwendungen	237	246	262
Versicherungsbeiträge	799	842	875
Zinsaufwendungen aufgrund von Gewerbesteuerückforderungen	605	150	150
Beiträge zu Verbänden, Vereine	190	208	208
Fraktionszuwendungen	53	54	54
Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	351	218	1.420

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Bewirtschaftung des Personals der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH, der künftigen Wohnungsbaugesellschaft und der OGS an den Grundschulen. Die Aufwendungen der Position Mieten und Pachten steigen aufgrund der Weiterverfolgung der Strategie „Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen“ und der damit verbundenen Anmietung von Wohnraum weiter an. Die Position Steueraufwendungen betrifft in erster Linie die Kapitalertragsteuerlast aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Gronau GmbH und der Sparkasse Westmünsterland. Bei den Beiträgen zu Verbänden, Vereinen handelt es sich vornehmlich um die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände.

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen fallen u. a. an im Produkt 04.02.01 Rock n Popmuseum GmbH (80 T€), 04.01.03 Kulturbüro GmbH (25 T€), 08.01.01 Sportförderung (20 T€) sowie 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung (Kompensationsverpflichtungen aus der Bauleitplanung an die Stiftung Kulturlandschaft bezüglich der künftigen Ausgleichsmaßnahmen der GE-Gebiete Steinfurter Straße, Sportanlagen Eper Bülten, Laubstiege etc.): 1.100 T€).

5.7. Finanzerträge

2.578 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die Erträge bei dieser Position:

Ertragsart	Ergebnis 2015 - T€ -	Planwert 2016 - T€ -	Planwert 2017 - T€ -
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	193	194	190
Zinserträge von Kreditinstituten und vom sonstigen inländischen Bereich	8	9	6
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.247	6.988	2.382

Bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen handelt es sich um die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks und um zu leistende Bürgschaftsprovisionen der Stadtwerke Gronau GmbH. Unter den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die Ergebnisabführungen der Stadtwerke Gronau GmbH (1.220 T€) und der Sparkasse Westmünsterland (245 T€) sowie des Abwasserwerks (917 T€) ausgewiesen. Der Rat sprach sich in seiner Sitzung am 16.03.2016 dafür aus, die Strukturen des Abwasserwerks als eigenbetriebsähnliche Einrichtung unangetastet zu lassen und stattdessen eine vollständige Ergebnisabführung künftiger Wirtschaftsjahre (mit Wirkung bis zum Haushaltsjahr 2018) an den Kernhaushalt der Stadt Gronau vorzunehmen.

In einer schriftlichen Stellungnahme vom 15.07.2015 zum Jahresabschluss 2014 des Abwasserwerks führte die GPA NRW folgendes aus:

„Gewinne aus der Differenz zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den bilanziellen Abschreibungen sollen zum Substanzerhalt im Betrieb verbleiben. Die Gewinne dienen der Finanzierung aktueller Investitionen sowie der Bildung von Rücklagen für spätere (Ersatz-) Investitionen. Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG NRW, Urteile vom 01.09.1999, Az 9 A 5715/98 und 9 A 3342/98, auch VG Köln, Urteil vom 23.10.2007, Az 14 K 1670/07) lässt zwar zu, dass Erlöse aus der kalkulatorischen Abschreibung dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden; allerdings muss die Gemeinde bei anstehenden Erneuerungen die Finanzmittel wieder bereitstellen.“

Einer gutachterlichen Stellungnahme der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ESW Enerko Wirtschaftsberatung GmbH vom 27.10.2015 folgend kann ungeachtet der obigen Rechtsprechung die Einbeziehung des Ergebnisses des Abwasserwerks in den Haushalt der Stadt Gronau durch einen einfachen Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Gronau erreicht werden. Diesem Gutachten leistete der Rat durch Beschluss vom 16.03.2016 Folge.

Die Vermeidung einer Haushaltssicherungssituation war im Haushaltsjahr 2016 das oberste Ziel dieser Maßnahme. Die negative finanzielle Entwicklung ist seit mehreren Jahren in den jeweiligen Haushaltsplänen der Stadt Gronau ablesbar.

Dieser wesentliche „Baustein“ zur Haushaltskonsolidierung (neben der im letzten Jahr vollzogenen Anhebung der Realsteuerhebesätze auf das normierte Hebesatzniveau des GFG 2016) führte letztlich dazu, dass eine (genehmigungspflichtige) Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2020 unterbleiben kann.

Positiv ist feststellbar, dass diese Maßnahme nicht zu einer Änderung der Höhe der Abwassergebühr geführt hat. Sowohl die Höhe der Schmutzwasser- als auch die der Niederschlagswassergebühr bleiben für das Jahr 2017 konstant.

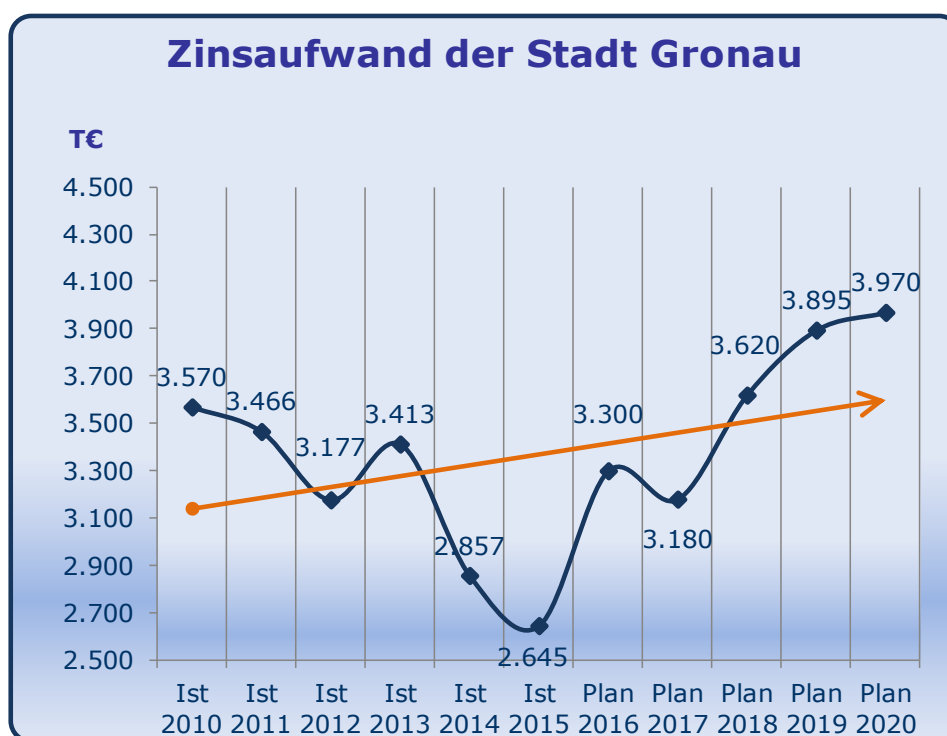
5.8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

3.185 T€

Als Finanzaufwendungen schlagen sich in der Ergebnisrechnung die Zinsen nieder, die im Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 3.180 T€ (Vorjahr: 3.300 T€) veranschlagt werden. Das aktive Zins- und Schuldenmanagement führt bei den weiterhin günstigen Marktbedingungen u.a. bei Umschuldungen zu einer Aufwandsreduzierung. Nähere Ausführungen zum Zins- und Schuldenmanagement ergeben sich aus Ziffer 2.3.2. dieses Vorberichts.

Die Finanzplanung berücksichtigt die mittelfristig vorgesehenen Kreditneuaufnahmen der Jahre 2017 bis 2020 und die damit verbundenen Zinsmehraufwendungen.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen ist folgender Darstellung zu entnehmen:



Durch die Verfolgung der Strategie der nachschüssigen Inanspruchnahme von Investitionskrediten (immer bezogen auf die festgestellten Jahresabschlüsse) konnten in der Vergangenheit deutliche Zinsersparnisse generiert werden, da der Zinssatz des Kontokorrentkredits durchweg niedriger war, als der Zinssatz eines langfristigen Investitionskredits im gleichen Zeitraum. Außerdem konnte die Neuverschuldung auf das notwendige Maß reduziert werden

bzw. eine leichte Entschuldungstendenz ist für die Vergangenheit erkennbar, die sich zusätzlich zinsaufwandsreduzierend auswirkt.

Vor dem Hintergrund der nachschüssigen, jährlichen Investitionskreditaufnahme jeweils nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat kommt es zu kurzfristigen Vorfinanzierungen von investiven Tätigkeiten der Stadt Gronau über kurzfristige Liquiditätskredite.

Angesichts der folgenden Aspekte ist es sinnvoll, die jährliche, nachschüssige Investitionskreditaufnahme und die kurzfristige Vorfinanzierung von Investitionen über Liquiditätskredite beizubehalten:

Einerseits sprechen die deutlich besseren, variablen Konditionen des Liquiditätskredits im Verhältnis zu den schlechteren Konditionen eines Investitionskredits dafür. Andererseits beruht der Investitionssaldo des Haushaltsjahres 2017 nur auf Planprognosen. Wenn bereits im aktuellen Haushaltsjahr eine volle Inanspruchnahme der geplanten Investitionskreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung 2017 erfolgen würde, bestünde die Gefahr, dass, wenn im späteren Jahresabschluss 2017 die Höhe des geplanten Investitionssaldos nicht erreicht werden sollte, Investitionskredite für konsumtive Aufwendungen aufgenommen worden wären.

Um der Gefahr eines unterjährigen, plötzlichen, eklatanten Zinsanstiegs wirksam zu begegnen, sollte der kurzfristige Kassenkredit der Stadt Gronau im fortschreitenden Jahr 2017 nach Möglichkeit nicht höher sein, als die Summe der bisher nicht in Anspruch genommenen Plankreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2016 und 2017 (= 41.998 T€). Da die Höhe des Kassenkredits gemäß der Haushaltssatzung sowieso auf maximal 30.000 T€ begrenzt ist, wird eine Vorfinanzierung über Liquiditätskredite in dieser Höhe gedeckelt. Damit ist gewährleistet, dass jederzeit eine Umschuldung aller bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristige Investitionskredite unter Ausnutzung der Plankreditermächtigungen vorgenommen werden kann, wenn es die Marktlage erfordern würde. Außerdem dürfen bilanzielle Kennzahlen, in diesem Zusammenhang insbesondere die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ nicht außer acht gelassen werden.

Die investive Kreditermächtigung aus dem Jahre 2015, die laut Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 11.750 T€ ausgewiesen wird, und die gemäß § 86 Absatz 2 GO NRW bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2017 gilt, wird nicht verfallen gelassen. Allerdings kann nur der tatsächliche Investitionssaldo, welcher sich laut Jahresabschluss 2015 auf einen Betrag in Höhe von 3.082 T€ beläuft, für eine mögliche Investitionskreditaufnahme zugrunde gelegt werden. Eine höhere Investitionskreditaufnahme würde belegen, dass damit konsumtive Aufwendungen finanziert würden.

Eine Prognose der Zinsentwicklung ist nicht möglich. Derzeitig gibt es jedoch keine Anzeichen dafür, dass das Zinsniveau am Kapitalmarkt steigen wird. Angesichts der vielen noch ausstehenden Investitionsauszahlungen ist jedoch in der Summe von einer Steigerung der Zinsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum bis 2020 auszugehen.

6. Ausführungen zum Finanzplan 2017:

6.1. Grundsätzliches

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen mit einem Betrag in Höhe von 5.579 T€ die laufenden Auszahlungen. Diese Überdeckung ist ausreichend, um die ordentliche Darlehenstilgungsleistung (4.500 T€) zu decken. Grundsätzlich sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ausgewiesene ordentliche Tilgungsleistung sein, um den Effekt der schleichenden Substitution von langfristigen Investitionskrediten durch die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite ausschließen zu können.

Darüber hinaus ist eine außerordentliche Tilgungsleistung im Rahmen der vom Rat der Stadt Gronau am 19.12.2013 modifizierten Schuldenbremse nicht darstellbar.

Gemäß Ratsbeschluss ist eine außerordentliche Tilgung in Höhe von maximal einer Million Euro je Jahr einzuplanen, wenn die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung zuzüglich der zur Umschuldung anstehenden Darlehen überschreiten. Eine Umschuldung steht für das Jahr 2017 nicht an. Leider werden die Voraussetzungen im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2020 nach jetziger Erkenntnislage nicht erfüllt.

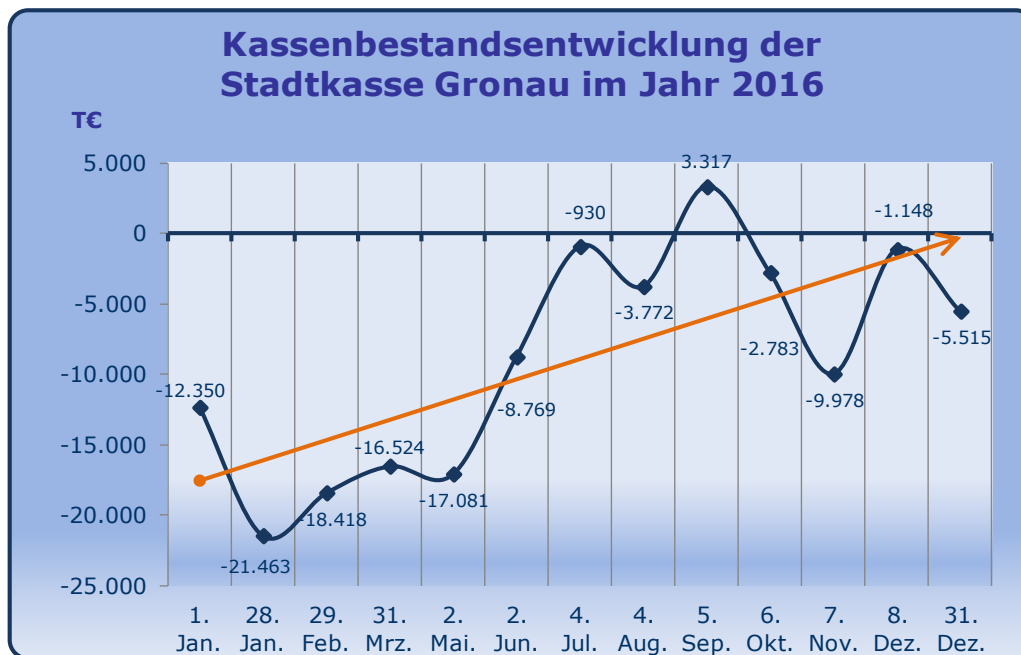
Vielmehr sind aufgrund der aktuellen Rahmendaten neue, kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Kassenkrediten in Anspruch zu nehmen, um die ordentliche Darlehenstilgung bedienen zu können.

Der Rat verständigte sich im Rahmen der Beschlussfassung zur Modifizierung der bestehenden Schuldenbremse auf „Meilensteine“. Zunächst muss erreicht werden, dass wenigstens die Höhe der ordentlichen Darlehenstilgung durch Eigenmittel erwirtschaftet wird. Dazu sind weitere Verringerungen auf der Aufwandsseite und ggfs. Erhöhungen auf der Ertragsseite vonnöten. Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen seitens des Rates und der Verwaltung müssen in den kommenden Jahren intensiviert werden.

Erst wenn der erste Meilenstein erreicht sein sollte, kann die eigentliche Schuldenbremse (=außerordentliche Tilgung bzw. „echte“ Vermeidung von neuen Verbindlichkeiten) ange-dacht werden. Gemäß Beschlusslage wird dazu die jährliche außerordentliche Tilgungsleistung an die Höhe der zur Umschuldung anstehenden Darlehen ausgerichtet, jedoch auf maximal eine Million Euro/jährlich begrenzt, um die gegenläufigen strategischen Zielsetzungen (= notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Gronau) weiterhin angemessen berücksichtigen zu können.

6.2 Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Laufe des Haushaltsjahres 2017 auf die regelmäßige Inanspruchnahme von Kassenkrediten angewiesen, um allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Im Jahresverlauf wurde die höchstmögliche Kassenkreditermächtigung von 30 Mio. € jedoch zu keinem Zeitpunkt erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2016 belief sich das Kassensaldo auf –5.515 T€ .



Ausgehend von den Plandaten des Haushalts ergibt sich auch in Zukunft stets eine Kassenlage, die die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich macht. Insbesondere bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2020 werden in erheblichem Maße liquide Mittel benötigt. Der Kassenbestand wird dann mit einem Betrag in Höhe von nahezu - 20 Mio. Euro prognostiziert. Insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 des Finanzplanungszeitraums ist erkennbar, dass der jeweils dort ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist. Dieser darf nicht durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden, sondern muss zwangsläufig über die Aufnahme von Liquiditätskrediten refinanziert werden.

In der Vergangenheit konnte das Liquiditätsproblem der Stadt Gronau durch besonders ertragreiche Jahre abgemildert werden. Ob dies auch in Zukunft so sein wird, ist ungewiss.

Die Haushaltssatzung 2017 sieht einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 30.000 T€ vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch zu jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

6.3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Folgende wesentliche investive Maßnahmen (ab 80 T€) sind für das Jahr 2017 geplant:

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (ab 80 T€)	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung
Bezeichnung der Maßnahme	- T€ -	- T€ -
Grundstücke		
Erwerb von Infrastrukturf lächen in Gewerbegebieten, die mit einem Erbbaurecht belegt sind	200	0
Grunderwerb für das Entflechtungskonzept der Gewässer Stillings- und Piepenpohlgraben	120	0
Grunderwerb (Umlaufvermögen)	9.510	9.500
Hochbaumaßnahmen		
Neubau einer Feuer- und Rettungswache	5.000	10.000
Energetische Fassadenverkleidung an der Sporthalle II	275	0
Sanierung Rathaus Gronau	750	750
Umbau der Hermann-Gmeiner-Hauptschule zu einer Gesamtschule, 2. Erweiterung Sekundarstufe I (Neubau, Mensa, Außenanlagen)	5.387	0
Sporthalle I (Erneuerung Gefälledach)	430	0
An-/Neubau 3. BA Euregioschule, Schulhof	2.000	0
Erwerb von mobilen Wohnheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen	350	0
Erneuerung des Schulhofs an der Gesamtschule Gronau	150	0
Brandschutz Treppenhaus Viktoriaschule	80	0
Herrichtung eines Parkplatzes (Driland-Kolleg)	356	0
Grundsanie rung des "Alten Rathhausturmes", Erneuerung des Daches	280	0
Neubau eines Funktionsgebäudes am Wolbertshof (25 % Mittelsperre)	175	175
Tiefbaumaßnahmen		
Endausbau im Baugebiet "Spinnerei Deutschland"	274	0
Entlastungsstraße (Ortsumgehung) Epe (Finanzierungsanteil Stadt Gronau)	250	
Erneuerung von Wirtschaftswegen (allgemein)	80	0
Bebauungsplan Nr. 145 Kurfürstenstraße	80	0
Ausbau Riekenmaateweg (2. Bauabschnitt)	512	0
Erschließung des Industriegebiets Bebauungsplan 238-I (Borgwardstraße, Benzstraße)	433	0
Attraktivierung der Innenstadt von Gronau (Umgestaltung Fußgängerzone, Schulstr., Bahnhofstr. und Umfeld) (investives Gesamtpaket)	1.888	0
Endausbau Kurfürstenstraße	500	0
Straßenendausbau Bleeke	122	0
Erneuerung Brücken BW 12-500 Flörweg	120	0
Erneuerung der Fuß- und Radwegumflutbrücke BW Nr. 11-0600 Stadtpark Gronau	230	0

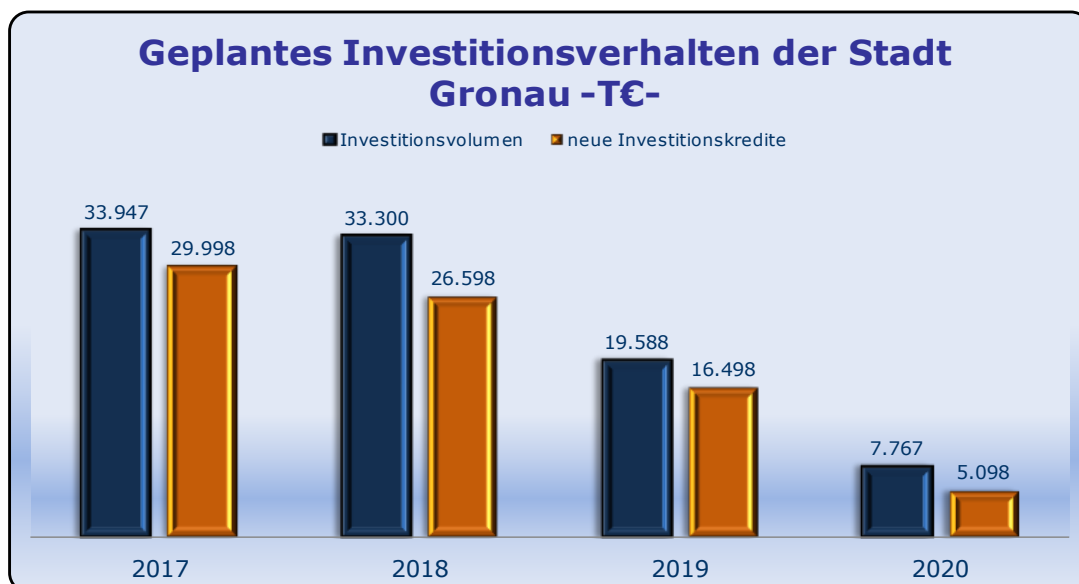
Wesentliche Investitionsmaßnahmen (ab 80 T€)	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung
Bezeichnung der Maßnahme	- T€ -	- T€ -
Breitbandausbau im Außenbereich	0	4.000
Erschließung Gewerbegebiet östl. der Eßseite (B-Plan 248)	0	760
Sonstige Investitionen		
Ergänzung und Ausbau der IT-Ausstattung in der Verwaltung (Server, Switche etc. sowie Beschaffung immaterieller Vermögensgegenstände)	267	20
Ergänzung und Ausbau der IT-Ausstattung in den Schulen (Server, BGA, immaterielle Vermögensgegenstände)	118	0
IT-Verkabelung an Gronauer Schulen	110	0
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens für die Feuerwehr	100	0
Erwerb (Ersatzbeschaffung) von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr	400	2.080
Sanierung der Aula im Gymnasium (Neubestuhlung der Aula)	100	0
Einrichtung und technische Ausstattung der Gesamtschule Gronau inkl. Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten	1.493	0
Investive Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Euregioschule	275	0
Baukostenzuschuss an das Abwasserwerk für gemeinsame Straßenentwässerungseinrichtungen	200	0

Wesentliche investive Einzahlungen (ab 40 T€)	Ansatz 2017
	- T€ -
Sportstättenpauschale (für aktivierbare, eigene Investitionen)	0 *)
Investitionspauschale	1.902
Landeszuweisung für den Feuerschutz (anteilig für Investitionen) (nachrichtlich: konsumtiver Anteil = 46 T€)	40
Landeszuweisung für den Ausbau des Riekenmaatwegs (2. Bauabschnitt)	93
Landeszuweisung für die Innenstadt Gronau	1.022
Landeszuweisung für die Grundsanie rung „Alter Rathaus-turm“, Erneuerung Dach	117
Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge	535

*) Die Sportstättenpauschale ist im Jahr 2017 in vollständiger Höhe konsumtiv veranschlagt. Die Sportstättenpauschale beläuft sich für das Planjahr 2017 auf eine Gesamtsumme in Höhe von 127.650 Euro.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von -30.147 T€ (höchstmöglicher Kreditrahmen für das Jahr 2017). Dieser Rahmen wird gemäß Haushaltsplanung im Jahr 2017 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen ist das Investitionsverhalten der künftigen Jahre (bis 2020) vor dem Hintergrund der endlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Gronau zu würdigen. Folgende Übersicht verdeutlicht die geplante Investitionstätigkeit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums:



6.4. Entwicklung der Schuldensituation

Der Schuldenstand für den Gesamtkonzern Stadt Gronau stagnierte in den Jahren 2014 bis 2016, verharrt jedoch bei interkommunaler Betrachtung nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die folgende Übersicht liefert die Detaildaten:

Schuldenübersicht der Stadt Gronau (in T€)			
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	
69.222	66.550	69.327	eigene städt. Schulden
239	227	167	Schuldendienst für Dritte
69.461	66.777	69.494	Eigene Schulden gesamt
14.727	13.999	13.214	Abwasserwerk
116	106	97	ZBU
14.843	14.105	13.311	Schulden Sondervermögen
1.597	1.480	1.358	WTG mbH
8.666	10.550	9.350	Stadtwerke GmbH
769	750	728	Kulturbüro GmbH
11.032	12.780	11.436	Schulden städt. Gesellschaften
95.336	93.662	94.241	Gesamtschulden Konzern Stadt Gronau

6.5. Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“

Das Förderprogramm der Landesregierung NRW „Gute Schule 2020“ fördert über die NRW.BANK die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der Schulinfrastruktur der Stadt Gronau mit einem Darlehen in Höhe von **2.390.212 Euro**, welches in den Jahren 2017 bis 2020 in vier Tranchen zu jeweils 597.553 Euro abgerufen werden kann. Das Land NRW wird die Tilgung sowie evtl. Zinszahlungen in voller Höhe übernehmen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre.

In seiner Sitzung am 21.03.2017 fasste der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:
„Der Rat nimmt das Breitbandkonzept zur Kenntnis. Er beschließt, die Mittel möglichst für förderfähige konsumtive Aufwendungen gemäß Anlage 4 zu verwenden. Die Höchstförder-summe muss erreicht werden. Sekundär sind zur Erreichung dieses Ziels die Mittel für die Errichtung einer Gesamtschule in Gronau sowie der Euregioschule am Standort Epe zu verwenden und die Darlehen entsprechend abzurufen.“

Ursprünglich erwog die Verwaltung eine Berücksichtigung für folgende Investitionsprojekte:

Produkt	Maßn. -Nr.	Maßnahme	2017 - T€-	2018 -T€-	2019 -T€-	2020 -T€-
01.12.01	FD 465-44	Errichtung einer Gesamtschule am Standort Gronau (Investivpaket)	5.387€	2.413	0	0
01.12.01	FD 465-49	Errichtung der Euregioschule am Standort Epe (Investivpaket)	2.000	554	0	0

Die Kreditkontingente der Jahre 2019 und 2020 können auch für Investitionsmaßnahmen der Jahre 2017 und 2018 verwendet werden, welche die Förderung übersteigen und daher über Liquiditätskredite vorfinanziert wurden. Somit ist eine Verwendung des Kreditkontingents für die Gesamtschule Gronau und Euregioschule in Epe möglich.

Im Vorbericht zum jährlichen Haushaltsplan ist die Vorgehensweise bei der Inanspruchnahme von Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ unabhängig von der Art des Kredites zu erläutern. Die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung müssen im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert werden und in entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2017 beauftragt, zu prüfen, in welcher Höhe dieses Kreditkontingent für konsumtive Aufwendungen verwendet werden kann. Dafür war zu klären, in welcher Höhe bereits eine Refinanzierung (z. B. durch die Schulpauschale) dieser konsumtiven Aufwendungen vorliegt. Die Schulpauschale ist mit einer Summe in Höhe von 1.396.320 € im Ergebnisplan ertragswirksam veranschlagt. Diese ist zur Deckung der nachfolgenden Aufwendungen im Jahr 2017 vorgesehen:

Ertrag	Schulpauschale	1.396.320 €
Aufwand	Bauunterhaltung	1.229.000 €
Aufwand	Annuitäten von Krediten	193.000 €
Differenz		-25.680 €

Es ist also möglich, den Betrag in Höhe von 25.680 € als förderfähigen konsumtiven Aufwand im Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2017 zu berücksichtigen. Eine weitergehende konsumtive Verwendung ist grundsätzlich darstellbar. Allerdings würde dann der damit verbundene Ertrag (aus dem Förderprogramm) keine Verbesserung in der Ergebnisrechnung bedingen, da lediglich eine Substitution der Erträge aus der Schulpauschale durch Erträge aus dem Förderprogramm die Folge wäre. D. h. die Schulpauschale kann nur insoweit als konsumtiver Ertrag geplant und verrechnet werden, als auch entsprechende konsumtive Aufwendungen vorhanden sind. Nur „überschießende“ Aufwendungen können für das Förderprogramm berücksichtigt werden.

Auswirkungen für die Folgejahre:

Die für das Jahr 2018 geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen lassen erkennen, dass die Schulpauschale insgesamt nicht durch konsumtive Aufwendungen überschritten wird. Es ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine konsumtive Maßnahme für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ anzumelden, ohne dass die Schulpauschale zu dementsprechenden Anteilen von einem konsumtiven Ertrag zu einer investiven Einzahlung zu substituieren wäre.

Nach heutiger Prognose wird sich für die Jahre 2019 und 2020 ein ähnliches Bild abzeichnen. Insofern kann hier ebenfalls kein konsumtiver Aufwand für das Förderprogramm berücksichtigt werden. Um die Höchstfördersumme dennoch zu erreichen, sind diese dann für investive Maßnahmen (s.o.) zu verwenden.

7. Bilanz

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan die Bilanz des Vorjahres beizufügen. Zum Haushaltsplan 2017 ist das die Schlussbilanz der Stadt Gronau zum 31.12.2015. Die Schlussbilanz ist vom Rat der Stadt Gronau festgestellt.

8. Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset:

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Viele dieser Kennzahlen beziehen sich zwar auf die kommunale Bilanz, einige sind allerdings auch auf den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung anwendbar.

NKF-Kennzahlenset NRW

**ermittelt aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015
sowie den Haushaltsplänen 2016 und 2017 der Stadt Gronau (Westf.)**

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Haushaltsplan 2016	Haushaltsplan 2017
Aufwandsdeckungsgrad	Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben.	100,3%	93,1%	96,0%	101,7%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Haushaltsplan 2016	Haushaltsplan 2017
Abschreibungsintensität	Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	5,9%	5,9%	5,4%	5,0%
Drittfinanzierungsquote	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	68,9%	64,9%	64,4%	66,3%

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Haushaltsplan 2016	Haushaltsplan 2017
Netto-Steuerquote	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.	58,6%	63,0%	61,2%	62,0%
Zuwendungsquote	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.	14,2%	14,3%	13,3%	18,5%
Personalintensität	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalaufwendungen der Stadt Gronau beinhalten allerdings ein Leistungsspektrum, welches sich nicht ohne eine nähere Analyse der Vergleichswerte kollationieren lässt. (Verweis auf Ziffer 4.6. sowie 5.1.)	23,0%	22,6%	21,8%	23,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf ein großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 21 %.	18,6%	16,4%	16,0%	17,2%
Transferaufwandsquote	Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendun-	46,2%	50,2%	52,1%	47,8%

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Haushaltsplan 2016	Haushaltsplan 2017
	gen ausmachen. Der Mittelwert im Interkommunalen Vergleich liegt bei ca. 42 – 45 %.				

9. Schlussbemerkungen:

Der Haushaltsausgleich gelingt erstmalig seit dem Jahr 2013 nicht nur in formaler sondern auch in struktureller Hinsicht. Ursächlich sind in erster Linie die (einmaligen) Schlüsselzuweisungen aufgrund einer reduzierten Steuerkraft der Stadt Gronau innerhalb der Referenzperiode des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017. Damit einher gehen entlastende Effekte bei der Kreisumlage. Auch die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz ist einmalig für das Jahr 2017 nicht zu entrichten.

Für die Bürgerinnen und Bürger beinhaltet der Haushaltsplan 2017 keine unangenehmen Überraschungen. Konkret bedeutet dies:

- keine Steuererhöhungen,
- keine Gebührenerhöhungen,
- keine Standardabsenkungen.

Gleichwohl sind „dunkle Wolken“ am Horizont erkennbar: In den Jahren 2018 bis 2020 zeigt die Finanzplanung eine strukturelle Lücke, die es zu schließen gilt, um eine künftige Haushaltssicherungssituation abzuwenden. Ungeachtet des in diesem Haushaltsplan abgebildeten leichten Jahresüberschusses für das Jahr 2017 wird die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Zwar hebt sich die Stadt Gronau mit ihrer eigenen Steuerkraft von den Kommunen in vergleichbarer Größenordnung deutlich ab. Dennoch kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden. Ausschlaggebend für einen künftigen Haushaltsausgleich ist die weitere Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Gronau auf der Ertragsseite und der Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite. Hier ist nach wie vor die Tendenz erkennbar, dass die Steigerung der Transferaufwendungen die Steigerung der Finanzkraft der Stadt Gronau im gleichen Zeitraum überkompensiert.

Die Kommunen haben darunter zu leiden, dass übergeordnete Instanzen in der Vergangenheit eine beeindruckende Kreativität bei der Entwicklung neuer Aufgaben für die ausführende kommunale Ebene entwickelt haben, sich aber keinen ebensolchen Einfallsreichtum bei der Refinanzierung der übertragenen Aufgaben gegönnt haben. Die Belastungen aus diesen Aufgabenübertragungen im Ergebnisplan tragen zu einem erheblichen Teil zur angespannten Haushaltslage bei und wirken in den Jahren des Finanzplanungszeitraums weiter fort.

Es zeichnet sich ab, dass übergeordnete Behörden die Not der Kommunen dennoch erkannt haben. Ab 2018 sollen die Kommunen mit 5 Milliarden Euro entlastet werden. Zudem wird der Bund ab 2017 voraussichtlich 1,5 Mrd. € für die anerkannten Flüchtlinge über die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB-II übernehmen.

Ferner ist das Projekt "Gute Schule 2020" des Landes, mit dem den Kommunen 2 Milliarden Euro für die Sanierung von Schulen bereitgestellt werden, ein weiterer Schritt in Richtung Entlastung der Kommunen. Gronau erhält von 2017 bis 2020 insgesamt 2,4 Millionen Euro.

Weiterhin bleibt eine ständige Aufgabenkritik ein wesentliches Instrument des städtischen Handelns. Aber auch bei äußerster Sparsamkeit im Bereich der Aufwendungen wird ein struktureller Haushaltsausgleich nicht ohne weitere Erhöhungen der Steuerquote möglich sein.

Ob hierfür politische Mehrheiten gewonnen werden können, ist fraglich. Auf lange Sicht kann nur eine verbesserte kommunale Finanzausstattung durch Bund und Länder helfen, um der strukturellen Unterfinanzierung wirksam zu begegnen.

Im investiven Plan liegen die Schwerpunkte im Jahr 2017 bei dem Erwerb von Grundstücken, der Erneuerung und Ausstattung der Schulstandorte, dem Neubau der Feuer- und Rettungswache, der Attraktivierung der Innenstadt sowie diversen Straßen- und Brückenausbaumaßnahmen. Grundsätzlich bringt die investive Tätigkeit die Stadt Gronau an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Denn auch die Höhe ihrer Altschulden ist im interkommunalen Vergleich beträchtlich.

Eine Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird aufgrund der erforderlichen Investitionen der nächsten Jahre nicht möglich sein. Auch der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren ansteigen.

Auch wenn sich die Stadt Gronau momentan mit ihrer Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen die kommunalen Finanzausgleiche und –verteilungskriterien wehrt: Auf eine darauf basierende Verbesserung ihrer finanziellen Situation kann sie sich nicht verlassen.

Die Stadt Gronau wird eine Haushaltswirtschaft ohne systematischen Substanzverzehr nur über eine strategische Konsolidierung nebst schmerzhaften Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung und Abbau von Standards und Schulden auf der Aufwands- und über eine Verbesserung ihrer Finanzkraft auf der Ertragsseite dauerhaft erreichen können. Daneben ist sie auf eine angemessene Refinanzierung von übergeordneten staatlichen Stellen angewiesen, um die ihr übertragenen Pflichtaufgaben ohne Eigenanteile bewerkstelligen zu können.

gez. Jörg Eising
Stadtkämmerer